

8. Sitzung

Dienstag, 28. Juni 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Franz Eggenschwiler, Max Flückiger, Hans-Ruedi Ingold, Eduard Jäggi, Hans-Dieter Jäggi, Walter Spichiger, Bernhard Stöckli, Walter Vögeli. (9)

101/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag. Wir tagen heute den ganzen Tag. Dieser Tag wird sicher anstrengend sein. Im Moment kann ich noch nicht beurteilen, ob wir einen dritten Sitzungstag brauchen. Es kommt darauf an, wie wir heute vorankommen. Am Schluss der Nachmittags-sitzung werde ich entscheiden, ob wir den dritten Sitzungstag durchführen oder nicht.

Am 28. September 1995 – wer das Regionaljournal heute morgen gehört hat, weiss es bereits – findet eine PUK-Session statt. Ich bitte Sie, dieses Datum zu reservieren.

56/95

Aufhebung der Verordnung über die Nothilfe für Arbeitslose

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 1995 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roland Möri, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Volksabstimmung über das Gesetz über die Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 wurde die Bezugsdauer für Nothilfe von 150 auf 250 Tage erhöht und gleichzeitig gesetzlich verankert. Im November 1994 wurde die Verordnung über die Nothilfe für Arbeitslose in Kraft gesetzt. Weshalb soll sie bereits wieder aufgehoben werden? Die Beratungen des Voranschlages 1995 stellten den Stein des Anstosses dar. Das Volkswirtschafts-Departement wurde aufgefordert, verschiedene Projekte zu sistieren. Das beinhaltete auch den Verzicht auf die Nothilfe. Der Kantonsrat übernahm den damaligen Vorschlag des Regierungsrates. Ein Grund der Abschaffung steht also im Zusammenhang mit den Einsparungen im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat".

Was bedeutet das für die betroffenen Nothilfebezüger? Eine Arbeitsgruppe des Amtes für Wirtschaft und Arbeit – das legte man uns in der vorberatenden Kommission dar – erarbeitete flankierende Massnahmen. Mit allen Betroffenen wird in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine Standortbestimmung gemacht. Das beinhaltet Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle beziehungsweise zum Erreichen der Vermittlungsfähigkeit oder Zuweisung an eine entsprechende soziale Institution.

Diese Abklärungen sind im Gang. Die letzte Zwischenbilanz sieht wie folgt aus: Im Juni bezogen etwa 150 Personen Nothilfe. Die eingeleiteten Massnahmen führten bei den meisten betroffenen Nothilfebezügerinnen und -bezügern zu Lösungen. Für 24 Personen konnte noch keine Lösung gefunden werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit geht aber davon aus, dass theoretisch allen Nothilfebezügern eine Hilfe angeboten werden kann. Aus diesen Überlegungen heraus beschloss die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einer Gegenstimme, Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf zu beantragen.

Paul Wyss. Durch die gut funktionierenden regionalen Arbeitsvermittlungszentren reduzierte sich die Zahl der Nothilfeempfänger stark. Nur für wenige Nothilfebezüger konnte bisher noch keine definitive Lösung gefunden werden. Anlässlich der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Mai 1994 – also vor gut einem Jahr – sprachen sich die FdP-Kommissionsmitglieder gegen eine Erhöhung der Stempeltage von 150 auf 250 Tage aus. Mit der Aufhebung der Verordnung können wir heute weitergehen, als wir damals aus unserer optimistischen Haltung heraus vorhersahen. Die Aufhebung passt auch gut in das Projekt "Schlanker Staat". Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion war zwar etwas erstaunt, dass nach nur knapp einem Jahr die Nothilfe aufgehoben werden soll, obschon sich das wirtschaftliche Umfeld nicht wesentlich verändert hat. Wir stimmen aber der Aufhebung der Nothilfe im Zug der Sparmassnahmen einstimmig zu. Die Einrichtung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist gut angelaufen, die individuelle Betreuung wirkt sich positiv aus. Das Arbeitsamt bestätigte mir, dass der Anspruch auf Nothilfe keinen Anreiz darstellte, Stellen zu suchen. Es gab im Gegenteil Langzeitarbeitslose, die nicht mehr zu vereinbarten Gesprächen erschienen, als sie gemerkt hatten, dass sie kein Geld mehr erhalten würden. Auf eigene Initiative fanden sie dann eine Stelle. Langzeitarbeitslose können zudem in Beschäftigungsprogramme aufgenommen oder an die IV überwiesen werden. So können Härtefälle vermieden werden.

Die Verordnung muss heute aufgehoben werden, weil die Nothilfe bei einer Sistierung einklagbar bliebe. Das möchten wir aber nicht. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Regierung.

Roberto Zanetti. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Drei Hauptgründe bewegen mich und die SP-Fraktion zu diesem Antrag.

Zu den sachlichen Gründen. Bei den damaligen Beratungen über die Verordnung wurde gesagt: "Die Stossrichtung der Verordnung ist richtig. Der Arbeitslose sollte so lange wie möglich vermittlungsfähig bleiben." Und weiter: "Ein Arbeitsloser, der noch Taggeld bezieht, kann offensichtlich eher wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden als ein ausgesteuerter Arbeitsloser." Diese Aussagen stammen vom Generalsekretär der FdP, mittlerweile Sekretär des Gewerbeverbandes, und sind also kein "neomarxologisches Zeug". Das erkannte man damals – das heisst vor fast genau einem Jahr – als richtig. Aus diesem sachlichen Grund sollte man heute nicht auf die Vorlage eintreten. Der zweite Grund ist staatspolitisch. Mit Blick auf die Abstimmung über die Klinik Allerheiligenberg bemerkte Peter Kofmel, Volksabstimmungen seien zu akzeptieren und umzusetzen, nicht aber zu interpretieren und umzudrehen. Das Volk nahm vor eineinhalb Jahren zur Frage der Nothilfe Stellung, und zwar bei der Abstimmung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Vor eineinhalb Jahren stimmte das Volk ausdrücklich der Verlängerung der Nothilfe zu. Und heute will man die Nothilfe abschaffen. Das ist falsch. Es gibt einen dritten wichtigen Grund, nämlich einen finanziellen. Die Abschaffung der Nothilfe wird den Kanton finanziell nicht oder höchstens marginal entlasten. Die Kosten werden einfach vom Volkswirtschafts-Departement zum Departement des Innern verschoben. Man könnte argumentieren: New Public Management; uns ist es gleich, welches

Departement bezahlt. Der Kanton muss aber immer noch zahlen. Die zweite Umlagerung von Kosten ist mir allerdings unsympathischer, und zwar die Umlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Die Nothilfe wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden finanziert, die Sozialhilfe – dazu wird es schliesslich führen – hingegen zu einem Drittel durch den Kanton und zu zwei Dritteln durch die Gemeinden.

Aus diesen drei Gründen ist es falsch, auf die Vorlage einzutreten. Man sollte die Verordnung erst abschaffen, wenn die Langzeitarbeitslosigkeit wirklich beseitigt ist. Damit schliesse ich den Bogen zu einer andern brisanten Vorlage, bei der man die Inkraftsetzung auch mit der Lösung des Problems koppeln will. Hier scheint es mir vernünftig zu sein.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Der Verzicht auf die Nothilfe wurde hier bereits mit dem Sparpaket '94 im Hinblick auf das Budget 1995 beschlossen. Die SP-Fraktion stimmte damals zu. Diese Massnahme ist hart, wir leisten hier im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" einen Verzicht. Über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren versuchen wir aber, entstehende Härten zu lindern. Es mag seltsam anmuten, dass wir vor einem Jahr etwas anderes beschlossen haben. Alle Ratsmitglieder wissen aber, wie rasch sich die finanziellen Verhältnisse des Kantons in den letzten Jahren veränderten. Zweitens wussten wir vor einem Jahr noch nicht, ob wir regionale Arbeitsvermittlungszentren realisieren können und vor allem, ob sie erfolgreich sein werden. Heute haben diese Arbeitsvermittlungszentren – mit wenigen Ausnahmen – bereits recht guten Erfolg. Das ist entscheidend. Mit diesem Entscheid werden nicht einfach Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Nur wenige Nothilfeempfänger werden Unterstützung durch die Gemeinden benötigen. Bei allen andern, die wir weitervermitteln und in den Arbeitsprozess zurückführen, müssen die Gemeinden nichts bezahlen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren arbeiten gut. Die Revision des Arbeitslosengesetzes auf Bundesebene ist weit fortgeschritten. Wir können damit rechnen, dass 1996 nach dem revidierten Gesetz gearbeitet werden kann. Der Bund plant, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu 100 Prozent zu übernehmen. Die Gemeinden werden somit keine Kosten zu tragen haben.

Die Idee tauchte auf, man könnte die Verordnung einfach während einer gewissen Zeit stehenlassen, ohne sie anzuwenden. Solange wir die Verordnung haben, besteht aber ein Rechtsanspruch. So würde die angestrebte Wirkung verpuffen, die Leute rascher in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Der Sprecher der Kommission nannte Ihnen bereits einige Zahlen. Ich kann seine Angaben differenzieren. Im Moment beziehen rund 150 Personen Nothilfe. Einige dieser Arbeitslosen fanden sehr schnell eine Stelle, als sie merkten, dass sie keine Nothilfe mehr erhalten werden. Ich möchte diese Erfahrung aber nicht verallgemeinern. 56 der 150 Arbeitslosen konnten wir den Beschäftigungsprogrammen zuweisen. Für 30 Personen konnten wir eine Stelle finden; 8 wurden pensioniert; 11 wurden der IV zugewiesen. 13 Arbeitslose leisteten einen freiwilligen Verzicht, 9 konnten wir eine neue Rahmenfrist für den weiteren Bezug von Stempelgeldern setzen. Nur für 24 Personen fanden wir noch keine Lösung. In Anbetracht der erst kurzen Arbeitszeit der regionalen Arbeitsvermittlungszentren – sie arbeiten erst seit einem halben Jahr und müssen Erfahrungen sammeln – scheint uns dieser Anteil von 24 Personen relativ gering. Die Gemeinden müssen also nicht befürchten, zu grosse Belastungen kämen auf sie zu. Wir können nicht verhindern, dass gewisse Menschen nicht vermittelbar sind.

Abstimmung

Für Nichteintreten

Minderheit

Für Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 25/95

Interpellation Josef Goetschi: Wirtschaftsraum Mittelland / Landesausstellung 2001

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 71)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 lautet:

Zur Interpellation kann generell festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit von Kantonen in einem Wirtschaftsraum gerade in der BAK Studie als sehr positiv gewertet wurde. Tendenziell werden Bestrebun-

gen zur Stärkung des Wirtschaftsraumes Mittelland in der Westschweiz eher günstiger aufgenommen als in der Deutschschweiz, so hat sich denn z.B. der Kanton Waadt ebenfalls zu einer Mitwirkung im WiMi im Rahmen eines Beobachterstatus entschlossen.

Wenn auch die Tatsache, dass der Bundesrat die Expo 2001 in den Wirtschaftsraum vergeben hat, als Erfolg verbucht werden kann, ist der Erwartungsdruck von Medien und Öffentlichkeit recht gross angesichts der Tatsache, dass die Zusammenarbeit in den einzelnen Projektbereichen erst begonnen hat.

Es sei in diesem Zusammenhang klar darauf verwiesen, dass der WiMi weder einen wirtschaftlichen Sonderbund darstellt noch eine Ausgrenzung anstrebt. Der WiMi ist nach allen Seiten hin offen, er lässt auch seinen Mitgliedern diese Offenheit, indem sie sich z.B. nicht verpflichten, an allen Projekten teilzunehmen. Es geht ihm darum, sich pragmatisch an anstehenden Problemstellungen zu profilieren.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1. Bei der BAK-Studie hat der Kanton Solothurn im Vergleich zu den übrigen Kantonen des Mittellandes nicht besser und nicht schlechter abgeschnitten. Signifikant war, dass die Energiepreise im Kanton Solothurn von den betroffenen Unternehmen als höher und belastender eingestuft wurden als in den anderen Kantonen. Wo Handlungsbedarf besteht, hat der Regierungsrat längstens die Zeichen gesetzt: Die Steuerbelastung wurde mit der auf 1.1.1995 in Kraft getretenen Steuergesetzesrevision dem schweizerischen Mittel angeglichen. In der Frage der Qualifizierung der Arbeitskräfte spricht sich der Regierungsrat klar für eine eigene Fachhochschule aus und bezüglich der Länge von Bewilligungsverfahren wurden mit Erfolg verwaltungsinterne Massnahmen ergriffen, damit wenigstens auf der Stufe der kantonalen Verwaltung die Gesuche speditiver abgewickelt werden können. Nicht beeinflussen kann der Regierungsrat hingegen Landpreise, Bodenmarkt, Strompreise etc.

Frage 2. Die Kantone gedenken, ein gemeinsames Standort-Promotionsprogramm zu schaffen. In dieser Hinsicht will der Wirtschaftsraum Mittelland (WiMi) nach aussen geeint auftreten, was nicht heisst, dass die einzelnen Kantone nach wie vor auch ihre eigene Förderungspolitik betreiben und damit im gegenseitigen Wettbewerb miteinander stehen können.

Frage 3. Neben den finanzpolitischen Aspekten gab es auch regionalpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Vom Projekt Expo 2001 wäre vor allem der obere Kantonsteil betroffen resp. begünstigt gewesen. Der Raum Olten und das Schwarzbubenland hätten nur indirekt profitieren und sich beteiligen können. Der Entscheid, aus dem Projekt Landesausstellung auszusteigen, darf nicht überbewertet werden. Die Partnerkantone haben denn auch dafür Verständnis aufgebracht.

Frage 4. Die Impulse für unsere Wirtschaft können sich u.E. unabhängig von der Beteiligung an der Expo 2001 einstellen. Ob sich vor allem im Verhältnis zu den enormen Kosten, welche die Expo den Kantonen bringen wird, Beteiligung und Investitionen lohnen, ist auch für die beteiligten Kantone vorderhand noch offen.

Stephan Jeker. Der Kanton hat sich – das ist die Meinung der CVP-Fraktion – in Sachen Wirtschaftsraum Mittelland engagiert und das Beste herausgeholt. Die Frage ist aber, wie stark unser Kanton mit seinen verschiedenen Regionen diese Sache gewichten kann und darf. Unsere Fraktion fragt sich deshalb, inwieweit die Ausrichtung des Wirtschaftsraums Mittelland nur den oberen Kantonsteil anspricht. In Frage 3 und 4 der Interpellation geht es um das Projekt Landesausstellung 2001. Wir teilen die Meinung der Regierung, der Kanton Solothurn hätte nicht viel erwarten können. Die Grenze Oensingen wäre zudem gegeben gewesen, das hätte Olten und das Schwarzbubenland ausgeschlossen. Der Entscheid war regionalpolitisch und finanzpolitisch geprägt, auch wenn die genauen Zahlen der Projektkosten nicht bekannt waren.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Interpellation den Kantonsrat kurz über den Wirtschaftsraum Mittelland zu informieren. Bisher hatte ich noch keine Gelegenheit, den Rat offiziell zu informieren, obschon wir wiederholt die Presse orientiert hatten.

Der Kanton Solothurn ist ein Kanton der Regionen – wir streben auseinander –, zudem sind wir seit Jahrhunderten von stärkeren Nachbarn umgeben. Wir müssen uns immer auch anpassen, damit wir uns nicht isolieren. Die Zentren Zürich und Genf haben eine Sogwirkung bis in unser Kantonsgebiet. Deshalb überlegte man sich gemeinsam mit Bern schon früher, ob man den Raum zwischen Genf und Zürich nicht stärken sollte. Dieser Raum hätte es dringend nötig, eine international vergleichbare – nicht nur interkantonal – Infrastruktur anbieten zu können. Es würde zudem nicht schaden, den Binnenmarkt in diesen Regionen zu üben. Allenfalls wären aber auch durch Verwaltungszusammenarbeit unter den Kantonen finanzielle Einsparungen möglich. Mit dem Wirtschaftsraum Mittelland möchten wir insbesondere auch ein gewisses Gewicht dem Bund gegenüber darstellen, die Überwindung des Röstigrabens ist ein Nebeneffekt. Bei der Vergabe von Kompetenzzentren im Technologiebereich möchten wir nicht den kürzeren ziehen. Der Wirtschaftsraum wurde lange Zeit fast als ein Monstrum dargestellt, als ein geschlossener und von Mauern umgebener Raum. Das ist in keiner Art und Weise richtig. Wir sind für jedes Projekt offen, auch andere Kantone können sich beteiligen. Wir müssen auch nicht bei jedem Projekt mitmachen. Sie sehen das beim Projekt Landesausstellung. Wir haben mit dem Wirtschaftsraum Mittelland eine flexible Organisation, die – wir wollen nicht

zu hoch greifen – in einigen Projekten die interkantonale Zusammenarbeit fördert. Die Projekte, an denen wir uns beteiligen, dienen dem ganzen Kanton. Ich denke dabei an den öffentlichen Verkehr, die Tourismusförderung, die Nachdiplomausbildung, die kulturelle Zusammenarbeit oder die Verwaltungszusammenarbeit. Wenn wir in einem kleinen konkreten Bereich mit andern Kantonen zusammenarbeiten, können auch das Schwarzbubenland und der untere Kantonsteil davon profitieren. Die Studie der Konjunkturforschung Basel, die im Februar in Basel diskutiert wurde, wies eine eindeutige Berechtigung für einen Wirtschaftsraum Mittelland aus. Die beteiligten Kantone hätten eine ähnliche Wirtschaftsstruktur. Die sieben Projekte, die wir im Moment bearbeiten, decken die von der Studie ausgewiesenen Bedürfnisse ab. Mit dem Wirtschaftsraum Mittelland haben wir kein Monstrum geboren, sondern arbeiten in konkreten Projekten mit andern Kantonen zusammen. Der Kanton Waadt hat sich den Beobachterstatus gesichert und arbeitet in einigen Projekten mit. Und als Tüpfchen auf dem "i": Eine Zusammenkunft mit Vertretern der Handelskammern aller beteiligten Kantone fand statt. Diese sind bereit, ihren Anteil zu leisten und mit uns zusammenzuarbeiten.

Josef Goetschi, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und Herrn Thomas Wallner für die ergänzenden Äusserungen. Ich griff diese Thematik gerne auf, da wir alle immer wieder gefordert sind, unserer Wirtschaftspolitik grösste Beachtung zu schenken. Wir können dazu beitragen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden oder aber verlorengehen. Das gleiche gilt für die Steuereinnahmen und die finanzpolitische Substanz unseres Kantons. Eine interkantonale Zusammenarbeit ist heute richtig, sie soll verstärkt werden. Das gleiche gilt aber auch innerkantonal. Es ist mir ein echtes Anliegen, dass sich unsere internen Wirtschaftsräume nicht aufsplitteln, zum Beispiel in einen unteren und oberen Kantonsteil. Stärken müssen gemeinsam genutzt werden. Ob die Abkapselung unseres Kantons von der Landesausstellung 2001 richtig ist, kann wohl zum jetzigen Zeitpunkt zuwenig analysiert werden. Hoffentlich hat der Regierungsrat mit seinem Entscheid recht und bereut ihn später nicht. Persönlich habe ich diesbezüglich eine etwas differenziertere Auffassung. Ich kann aber den Entscheid aufgrund der finanziellen Situation unseres Kantons verstehen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

79/95

"Schlanker Staat"; Massnahmenvorschläge zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes

Weiterberatung (siehe Seite 271)

Detailberatung

Titel und Ingress, 1.

Angenommen

Ziffer 2.

Verena Stuber, Präsidentin. Zu den unter Punkt 2 aufgeführten Massnahmen kann der Kantonsrat keine Anträge stellen, sondern sie nur zur Kenntnis nehmen, weil sie in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.

Ziffer 2.1

Marta Weiss. Uns ist bewusst, dass wir zu diesen Massnahmen letztlich nichts zu sagen haben und sie nur zur Kenntnis nehmen können. Die Grüne Fraktion ist mit den Massnahmen im Leistungsfeld Kindergarten aber nicht einverstanden und nimmt in diesem Sinn nicht Kenntnis davon.

Markus Reichenbach. Obschon wir von diesen Massnahmen nur Kenntnis zu nehmen haben, scheint es uns wichtig zu sein, der Regierung gewisse Zeichen zu geben und unsere Erwägungen bekanntzugeben. Ich äussere mich im Namen der SP-Fraktion zum gesamten Bereich Bildung und Kultur, im besonderen zu den Massnahmen, die in der Kompetenz der Regierung liegen.

Die Erhaltung einer guten Qualität im Bildungswesen hat für uns oberste Priorität. Ökonomische Aspekte haben sich unterzuordnen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass niemand – weder hier noch draussen – eine konkrete Ahnung hat, was wir mit diesem Massnahmenpaket im Bildungswesen anrichten und welchen Einfluss es auf die Qualität hat. Diese Einschätzung bestätigen zunehmend auch massgebende Leute aus dem Erziehungs-Departement und aus dem Bildungsbereich. Das freut mich nicht.

Wir haben diese Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen, was wir auch machen. Wir stellen aber gewisse Forderungen, sie wurden zum Teil gestern in den Zeitungen aufgeführt. Ich wiederhole die wichtigsten davon. Wir fordern grundsätzlich bei allen Massnahmen, dass sie nochmals eingehend auf ihre qualitativen Auswirkungen im Bildungswesen überprüft werden. Zudem muss die Verträglichkeit mit vorhandenen und anstehenden Planungsvorgaben gewährleistet sein. Im Volksschulbereich muss beispielsweise zwingend die ernsthafte Umsetzung des Lehrplans 92 gewährleistet sein. Das darf keine Alibiübung werden. Die Umsetzung scheint auf den ersten Blick klar. Die Praxis zeigt aber, dass das nicht selbstverständlich ist. Wir fordern das, weil wir uns der Verbundwirkung der Massnahmen bewusst sind. Die Vorlage musste unter Zeitdruck vorbereitet werden, deshalb konnten die Auswirkungen nicht seriös genug geprüft werden.

Ich greife drei konkrete Punkte aus dem Massnahmenpaket heraus. Viele Massnahmen im Bereich Kindergarten und Volksschule zielen auf die Vergrösserung von Klassen ab. Mit der Durchsetzung angemessener Klassengrössen und der Aufhebung und Zusammenlegung von Kleinstschulen ist sicher ein Sparpotential vorhanden. Eine angemessene Klassengrösse ist aber eine zentrale Bedingung für die Umsetzung des Lehrplans und generell für eine qualitativ gute Schule. Wir fordern verbindliche Eckwerte für die Grösse der Klassen, und zwar für den Volksschul- und den Mittelschulbereich. Die Berücksichtigung fremdsprachlicher Kinder soll dabei klar geregelt werden. Richtwerte sind zwar vorhanden, sie werden aber gegen oben sehr unverbindlich gehandhabt.

Ein zweiter Punkt: der Schulpsychologische Dienst. Die Dienstleistungen sollen konzentriert werden, und zwar durch einen weiteren Stellenabbau von 1,6 Stellen. Davon wurden auf 1995 bereits 0,8 Stellen gestrichen. Auch die Hälfte des Praktikantenkredits wurde gestrichen. Und das, nachdem der SPD seit 1974 praktisch konstant dotiert war. Der Bedarf an Betreuung wird durch eine Vielzahl der hier diskutierten Massnahmen im Bildungsbereich zunehmen. Ich denke zum Beispiel an Massnahmen im Inspektorat. Sie kennen die Argumentation, sie wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der SPD hat eine Feuerwehrfunktion im Bildungswesen. Wenn wir schon mit dem Feuer spielen – letztlich machen wir nichts anderes –, ist es gut zu wissen, dass wir hier eine Wasserpumpe haben. Einen weiteren Abbau beim Schulpsychologischen Dienst erachten wir als unverantwortbar. Gegen allfällige Bestrebungen würden wir uns entschieden wehren.

Analog zum Schulpsychologischen Dienst soll auch die Berufsberatung konzentriert werden. In einer wirtschaftlich problematischen Zeit mit hoher Jugendarbeitslosigkeit beziehungsweise Arbeitslosigkeit von Schulabgängern ist ein weiterer Abbau der Berufsberatung nicht verantwortbar. Das Angebot der Berufsinformationszentren ist gut. Sie können aber keinen vollen Ersatz für eine gezielte Berufsberatung sein, gerade bei "Problemfällen".

Mit diesen Erwägungen und Forderungen nehmen wir das Massnahmenpaket zur Kenntnis.

Markus Weibel. Diese Massnahmen liegen im Kompetenzbereich des Regierungsrates; das ist auch mir klar. Ich möchte trotzdem auf den Punkt, den Markus Reichenbach zuletzt erwähnt hat, noch genauer eingehen. Mit der Massnahme bei der Berufsberatung wird zwar vorerst gespart, mittel- und längerfristig kommen aber massive Mehrausgaben auf uns zu. Mit dem Abbau von 2,5 Stellen bei der Berufsberatung treffen wir eine Dienstleistung, die für unsere Jugendlichen eine ausserordentlich wichtige Aufgabe übernimmt, an ihrer Substanz. Wir alle sollten daran interessiert sein, dass möglichst viele Schulabgänger eine gute Berufswahl treffen. Um diese Aufgabe seriös und gewissenhaft auszuführen, ist das individuelle Gespräch mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater von grosser Bedeutung. Wird sie gut erfüllt, hat sie eine präventive Wirkung und verhindert spätere Korrekturen. Es ist schön, dass gut ausgebaute Berufsinformationszentren zur Verfügung stehen. Konkrete Beratungsgespräche können so aber nicht ersetzt werden. Bereits jetzt lässt die personelle Besetzung der Berufsberatungsstellen zu wünschen übrig. Es ist völlig falsch, mit den Ratsuchenden erst im letzten Schuljahr in Kontakt zu treten. Die Wahl eines Berufes ist kein punktueller Entscheid, sondern ein mehr oder weniger langer Prozess. Werden die Jugendlichen erst im letzten Schuljahr angesprochen, können sie kaum prozessorientiert beraten werden. Wenn wir an einer richtigen Berufswahl unserer Jugendlichen interessiert sind, dürfen wir keine solchen Abstriche bei der Berufsberatung machen. Eine falsche Berufswahl schafft in verschiedener Hinsicht grosse Probleme. Wir können sie uns ersparen, wenn der Regierungsrat die 2,5 Stellen nicht streicht. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Geschäft nochmals zu prüfen und auf den Stellenabbau im Interesse unserer ratsuchenden Jugendlichen zu verzichten.

Gertraud Wiggli. Mich und die CVP-Fraktion beschäftigt sehr, in welchem Mass die Bildung unserer Kinder von den Sparmassnahmen betroffen ist. Die Kinder – vor allem während der obligatorischen Schulzeit – werden vom Schulalltag geprägt. Ich begreife alle tiefbesorgten Stimmen aus Kreisen von Schülern und Lehrern, die sich auch vor dem Rathaus äusserten. Die Forderung nach mehr Kindern im Klassenzimmer, nach weniger Schulstunden und weniger musischen Fächern, nach Abbau von Freifächern und Stützunterricht ist ein gefährlicher Eingriff. Es geht mir nicht um die Lehrer, die mehr zu tun haben, sondern um die Kinder. Die Kinder müssen wieder wie in alten Zeiten im Klassenzimmer still dasitzen und lernen, ob sie den Stoff begreifen oder nicht. Mit individuellem Unterricht ist es vorbei.

Ich kann hier keinen Antrag stellen. Die finanziellen Kürzungen, die die obligatorische Schulzeit betreffen, verletzen die Kinder. Das tut mir wirklich weh. Es ist etwas anderes, Schulen zu schliessen und damit den

jungen Menschen klar zu signalisieren, dass sie einen andern Weg gehen müssen. Kinder in der obligatorischen Schulzeit haben aber keine andere Wahl. Es ist deshalb falsch, ihnen den Lern- und Lebensweg zu erschweren.

Beatrice Heim. Ich möchte mich zum Punkt der Aufnahmepraxis und strengeren Selektion äussern. Dieser Beschluss der Regierung läuft darauf hinaus, im voraus festzulegen, wieviele Kinder in die Schulen aufgenommen werden sollen. Wir führen damit einen Numerus clausus ein. Dieser Beschluss steht im Widerspruch zu pädagogischen Überlegungen und zu den langen Kämpfen, die schliesslich zu einem prüfungsfreien Übertritt geführt hatten, und zur stärkeren Gewichtung des Lehrerurteils. Offenbar ist der Regierungsrat bereit, die Verantwortung für diesen Rückschritt zu übernehmen. Gewisse Schulen und Lehrkräfte können dieses Vorgehen aber nicht verantworten.

Hubert Jenny. Gestern wurde ein Verordnungsveto gegen Massnahme 2.1.6, Ausbildung musikalischer Bereich, eingereicht. Es wurde von Mitgliedern fast aller Fraktionen unterschrieben. Wir wollen damit nicht das Sparziel torpedieren. Wir stellen uns nicht gegen den Betrag, auf den die Beiträge des Kantons nivelliert werden sollen, sondern wir wollen die Verteilung an die einzelnen Musikschulen diskutieren. Wir werden wahrscheinlich noch in diesem Jahr darüber diskutieren können.

Roland Heim. Ich habe zwei Fragen an den Regierungsrat. Die erste betrifft im Leistungsfeld der Berufsschulen die Halbierung der Löhne für die Lehrtöchter an den Schulen für Mode und textiles Gestalten. Im ersten Moment dachte ich: Das ist typisch; man trifft die Schwächsten, die am wenigsten verdienen, und nimmt ihnen die Hälfte weg. In Gesprächen zeigte sich mir aber, dass die Schülerinnen diese Lohnkürzung hinnehmen. Sie finden sich mit dem Zückerchen der verlängerten Ferien und Freizeit ab. Wer übernimmt in der Zeit der zusätzlichen Ferien die Arbeiten, auf die die Schule für textiles Gestalten angewiesen ist? Die Lehrerinnen oder die Leiterin? Es wird so schön argumentiert, man kürze den Lohn, weil die Schülerinnen die Kosten für die Berufsmaturität, die angeboten wird, mittragen sollen. Hat man im Sinn, eine ebenso grosse Kampagne mit Plakaten und Radiowerbung zu starten wie bei der Berufsmaturität am KV? Die zweite Frage betrifft das Sponsoring an den Mittelschulen. Ich nehme nicht an, es werde soweit kommen, dass zum Beispiel vor einer Buchhaltungsstunde an einem Wirtschaftsgymnasium der Lehrer verkündet: Die heutige Buchhaltungsstunde wird euch von der Firma X gesponsert. Trotzdem frage ich den Regierungsrat: Werden mit dieser Massnahme nicht gefährliche Grenzen überschritten? Wer kontrolliert die Abmachungen mit den Sponsoren?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Das Sparprogramm im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" führte zu einem Aufschrei und zu viel Kritik im Erziehungs- und Bildungswesen. Für den Regierungsrat, den Erziehungsdirektor und eine grosse Mehrheit ist der Erziehungs- und Bildungsbereich von schicksalshafter Bedeutung für die Entwicklung einer Gemeinschaft. Er hat auch viel mit Prävention und Prophylaxe zu tun. Investitionen auch in die mentale und intellektuelle Gesunderhaltung einer Gesellschaft sind die besten Investitionen. In der heutigen Diskussion wurde geltend gemacht, die Kritik an gewissen Massnahmen finde immer mehr Verständnis, nicht zuletzt in den Kreisen der Bildung und Erziehung, und Widerstand rege sich. Eine solche Haltung zeugt zwar von Engagement, zeigt aber andererseits auch eine zu starke und einseitige Wertung des eigenen Standpunkts oder des eigenen Aufgabenbereichs und eine mangelnde Kenntnisnahme der Gesamtsituation. Die finanzielle Situation nötigt zum Handeln; darin sind wir uns einig. Das Projekt "Schlanker Staat" trifft alle Departemente, es gibt keine Ausnahme. Die Stellungnahmen der betreffenden Verantwortlichen lassen darauf schliessen, jedes Departement und jedes Sachgebiet sei von unerhörter Bedeutung für die Gesellschaft. Die demokratische Gesellschaft hat grosse Schwierigkeiten, Prioritäten festzulegen. Mit der Pluralisierung werden unterschiedlichste Prioritäten gesetzt. Für mich ist der Bildungs- und Erziehungsbereich nach wie vor vorrangig und prioritär. Ein Viertel der Gesamtausgaben in diesem Kanton wird für die Bildung ausgegeben, in den Gemeinden machen sie zum Teil 50 bis 60 Prozent aus. Deshalb muss der Sparhebel auch in diesem Bereich angesetzt werden. Dass dabei auch Hobespäne fallen, dürfte allen klar sein. Uns wurde ein Sparpotential innerhalb des Sparpakets von rund 28 Mio. Franken auferlegt. Dieser Auftrag wurde in Kenntnis der Bedeutung der Bildung erteilt. Wir versuchten, diesen Auftrag zu erfüllen. Ich bin froh, dass Sie der Bildung einen so hohen Stellenwert geben und weiterhin bereit sind, Bildungsanliegen so intensiv zu unterstützen.

Wir erfüllten den erteilten Auftrag, aber mit gewissen Einschränkungen in verschiedenen Bereichen. Dabei kamen wir um die Aufhebung von Schulen, die Kürzung der Stundentafel oder um den Abbau von Dienstleistungen nicht herum. Das ist offensichtlich. Die getroffenen und geplanten Massnahmen sind zum Teil hart. Wir dürfen sie aber nicht als Einzelmassnahmen betrachten, sondern müssen sie im Gesamtkontext würdigen. Die vorgesehenen Einschränkungen lassen sich verantworten. In andern Kantonen geht die Entwicklung in die gleiche Richtung. Unsere Sparmassnahmen unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen in andern Kantonen. Die Einschränkungen im Bildungsbereich fielen grundsätzlich enger aus als in andern Bereichen. Erziehung und Bildung werden als Kernaufgabe – allerdings mit verschiedenen Formen der

Erfüllung – bezeichnet. Die getroffenen Massnahmen werden bei der Umsetzung begleitet und ausgewertet. Sollten bei der Realisierung der Massnahmen schwerwiegende Mängel auftauchen, werden wir sie beheben. Bei schweren Interessenkonflikten und Kontroversen werden wir nicht davor zurückschrecken, bestimmte Massnahmen nicht zu vollziehen und dafür Ersatzmassnahmen zu suchen. Denken Sie bitte daran: Wir mussten in kürzester Zeit einen massiven Sparauftrag erfüllen. Deshalb können auch nicht alle Fragen abschliessend und detailliert beantwortet werden.

Im Schulwesen bauen wir nicht nur ab. Gegen eine solche Aussage wehre ich mich, weil sie schlicht und einfach nicht stimmt. Im Bildungswesen ist nach wie vor eine gewisse Dynamik feststellbar. Man spielt nur den sterbenden Schwan, wenn man den Willen und Einsatz aufgibt. Einsatz und Innovationswillen muss ich aber auch bei den Bildungsverantwortlichen, nicht zuletzt bei der Lehrerschaft, erwarten können. Ich erwarte vernetztes Denken und Sinn für Prioritäten, auch im Erziehungswesen. Ich erwarte die Bereitschaft zum Verzicht. Dabei soll auch auf Reibereien und Überbetonung von besonderen Interessen verzichtet werden. Wir verzeichnen im Schulwesen in jeder Beziehung auch einen Aufbau. Ich denke an den Ausbau im Berufsbildungswesen, die Berufsmaturität, die Fachhochschulen, die erweiterten Lernformen in der Lehrerfortbildung, das Projekt "Geleitete Schulen" mit einer Teilautonomisierung – ein ganz wesentlicher Schritt, der durch die Lehrerfortbildung getragen wird. Ich denke auch an gewisse Akzente in der Umwelt- und Gesundheitserziehung. Soviel als Einleitung. So kann man der Kritik der "Freunde der Feuerwehr" im Bildungswesen begegnen.

Ich komme zu den aufgeworfenen Punkten und zur Frage von Roland Heim. Wir führen einen politischen Kampf um die Richtzahlen. Sie können sich den Druck in bezug auf die Richtzahlen kaum vorstellen. Die Meinungen sind ausserordentlich gespalten. Dort liegt aber ein Sparpotential. Wir haben die Richtzahlen nicht nach oben erhöht, wie das in verschiedenen Kantonen gemacht wurde. Der Kanton Solothurn bleibt bei den heutigen oberen Richtzahlen. Er erhöht aber die untere Richtzahl von 14 auf 16 Schüler. Er strebt auch eine konsequentere Realisierung einer durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Schülern an. Der Kanton Solothurn liegt bei einem Quervergleich der Klassengrössen mit andern Kantonen durchaus im Durchschnitt, obschon seine finanzielle Situation die zweit- oder drittschlechteste unter den Kantonen ist. Mit den Sparmassnahmen wollen wir den Finanzhaushalt stabilisieren und einen Handlungsspielraum schaffen, damit wir neue Projekte realisieren können. Die angestrebten Richtzahlen stellen eine gewisse Verschärfung dar – das ist unbestritten –, sie sind aber vertretbar und verantwortbar, auch in den Augen des Erziehungs-Departements. Diese Richtzahlen verlangen mehr Einsatz und Engagement in allen Belangen. Die Lehrerschaft hat eine Kaderposition inne, sie wird auch entsprechend entlohnt. An alle Kader werden heute zunehmend neue und höhere Anforderungen gestellt. Auch diesen Punkt gilt es zu betonen.

Den Abbau beim SPD und bei der Berufsberatung versuchen wir auszugleichen durch bessere Strukturen, eine klarere Führung, klarere Zuweisungen, Verhinderung von Reibungsverlusten – heute stellen wir solche Reibungsverluste fest – und neue Hilfsmittel. So sollen zum Beispiel die Berufsinformationszentren Erleichterungen bringen.

Die strengere Selektion, die angesprochen wurde, hat mit einem Numerus clausus nichts zu tun. Wir wollen damit nur dem inflationären Drang zu Schulen entgegenwirken, die unter Umständen für die Betroffenen gar nicht geeignet sind. Die Erfahrungsnoten werden nach wie vor eine Rolle spielen. Die Selektion mit Prüfungen wird aber höhere Anforderungen stellen. Im Bereich der Diplommittelschulen stellen wir eine Inflation fest. Wir sind durch den prüfungsfreien Übertritt mit einer Verdreifachung oder Vervierfachung der Schülerzahlen konfrontiert. Das müssen wir korrigieren.

Zu den Fragen von Roland Heim. Mit dem Lehratelier wird eine Dienstleistung aufrechterhalten, obschon wir mit Anträgen konfrontiert sind, das Atelier aufzuheben. Wir möchten das Atelier umgestalten in eine Schule für Mode und textiles Gestalten. Die materiellen Veränderungen möchten wir kompensieren durch bessere Leistungen, mehr Ferien und ein grösseres Angebot. Die Berufsmaturität an dieser Schule ist gefragt: Rund 50 Prozent der Schüler möchten sie machen. Mit der Reduktion der Unterrichtszeiten werden die Leiterinnen und Instruktorinnen des Ateliers von Arbeit entlastet, die sie für die Produktion einsetzen können, weil sie nicht wie die Lehrerschaft angestellt sind, sondern nach obligationenrechtlichen Bedingungen verpflichtet werden. Unser Ziel ist es, eine wertvolle Ausbildungseinrichtung zu erhalten. Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir den Antrag auf Schliessung des Lehrateliers behandeln. Eine Erhaltung ist aber nur möglich, wenn wir allenfalls übertriebene Bedingungen in ein richtiges Mass rücken.

Ziffer 2.2

Erna Wenger. Ich äussere mich zum Leistungsfeld der Aus- und Weiterbildung in nicht-akademischen Berufen im Gesundheitswesen und möchte den Regierungsrat auf eine wichtige Thematik aufmerksam machen. Die Krankenpflegerinnenausbildung wird revidiert. Die Arbeit der Krankenpflegerinnen wurde komplexer, deshalb wird die Ausbildung auf vier Jahre verlängert. Ich glaube nicht, dass dabei die Kostenneutralität angestrebt werden kann. Bei der Verlängerung der Ausbildung werden die Kosten für die Dozenten und die Infrastruktur steigen. Die Entschädigung für die Schülerinnen kann vielleicht etwas reduziert werden. Das könnte aber zur Folge haben, dass man die Ausbildung lieber nicht im Kanton Solothurn macht. Ich wünsche

mir, dass der Regierungsrat diesen Punkt beachtet. Am Horizont zeichnet sich nämlich bereits wieder ein Pflegepersonalmangel ab. Das wird für die Zukunft nicht unbedeutend sein.

Cyrrill Jeger. Eine Bemerkung zu Punkt 2.2.2. Ziffer 1, Höhenklinik Allerheiligenberg. Ich nehme an, dass der Regierungsrat in Respektierung des Volksbeschlusses vom letzten Sonntag diesen Punkt ändern wird. Sollte dieser Punkt nicht gestrichen werden, würde ich ihn nicht zur Kenntnis nehmen – Antrag stellen können wir hier nicht. Unter Punkt 3.2.1 – dort können wir Anträge stellen – beantragen wir aber, dass für die Klinik Allerheiligenberg ein Leistungsauftrag erarbeitet werden soll. Ich werde mich inhaltlich bei der Beratung dieses Punktes dazu äussern.

Ziffer 2.3

Anna Mannhart. Im Vortrag wird festgehalten, die Änderung des Beitragssatzes von Kanton und Gemeinden werde im Rahmen der Aufgabenreform diskutiert. Deshalb werde diese Frage vorläufig zurückgestellt. Offenbar scheint der Bericht über die Aufgabenreform weitgehend fertig zu sein. Wir möchten deshalb den Bericht über die Aufgabenreform im Bereich Soziales vorziehen und nicht warten, bis die Aufgabenreform im Bereich Erziehung fertig beraten ist. Offenbar scheint ein Teilprojekt vorzuliegen, das uns so schnell wie möglich unterbreitet werden sollte.

Oswald von Arx. Ich äussere mich zur Verwandtenunterstützungspflicht, die in Punkt 2.3.4. erwähnt wird, und zwar bei Heimen und Spitälern. Mich und breite Kreise der Bevölkerung stört es, dass man unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus Krankheitsgründen ins Spital oder in ein Heim müssen, alles nimmt, was sie während ihres ganzen Lebens seriös gespart haben. Und wenn das nicht genügt, kommen die Kinder an die Reihe. Für andere Gruppen, vor allem für die Asylanten, hat man jede Menge Geld zur Verfügung. Bei Verwandten, die zahlen müssen, können so finanzielle Engpässe entstehen, denn die Beträge sind horrend. Ich bitte die Regierung, in diesem Punkt zurückhaltend vorzugehen.

Ziffer 2.4

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Ziffer 2.5

Antrag erweiterte Finanzkommission

Unter 2.5.1 soll als Ziffer 8 aufgenommen werden:

8. Natur- und Heimatschutz: Eine weitere Reduktion des Verpflichtungskredites für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft soll geprüft werden.

Christina Tardo. Die Finanzkommission beantragt, eine weitere Reduktion des Verpflichtungskredites für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sei zu prüfen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Auch ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein sehr wichtiges Instrument zur Erhaltung der naturnahen Landschaft und Landwirtschaft in unserem Kanton. Zudem ist es für die laufenden Ortsplanungsrevisionen äusserst wichtig. Für viele schützenswerte Objekte können so hoheitliche Massnahmen umgangen werden. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wurde im übrigen bereits im Sparprogramm '94 mit einer Kürzung von 20 Prozent beglückt. Weitere Abstriche verunmöglichen eine Weiterführung dieses erst zwei Jahre alten Programms. Solche Kürzungen machen den Namen "Mehrfjahresprogramm" eigentlich zu einer Farce. Unterdessen wurde das Jahr 1995 zum Jahr des Sparens ernannt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass 1995 auch das europäische Naturschutzjahr ist.

Kurt Fluri. Ich bin der gleichen Auffassung wie meine Vorrednerin. Ich möchte nicht auf einzelne Zahlen eingehen, weil wir bei der Vollzugsverordnung zum Kürzungsgesetz darauf zurückkommen werden. Der Regierungsrat weiss, weshalb er den Antrag der erweiterten Finanzkommission ablehnt. Die verwaltungsexterne und -interne Kommission unter der Leitung unseres früheren Kollegen Urs Jäggi bewies mit ihrer bisherigen Tätigkeit, dass sie das Geld nicht zum Fenster hinauswirft. Der Gesamtkredit von 52 Mio. Franken wird nicht linear, das heisst geteilt durch 12 Jahre, ausgegeben. Die Realisierung des Mehrjahresprogramms stellt eine Aufbauarbeit dar. Jedes Jahr überprüft diese Kommission das Budget für das nächste Jahr und entscheidet, wieviele Vereinbarungen abgeschlossen werden sollen, damit das Flächenziel erreicht wird, das im Mehrjahresprogramm formuliert wurde. Im Oktober 1992 wurde uns ein bereits stark reduzierter Kredit unterbreitet. Er war von 86 auf 52 Mio. Franken gekürzt worden. Im vergangenen Jahr reduzierten wir ihn nochmals um 20 Prozent, indem wir ihn von 10 auf 12 Jahre erstreckten. Zudem zweigten wir 1 Mio. Fran-

ken für die Grenchener Witi ab. Deshalb will die Regierung keinen zusätzlichen Kürzungsauftrag entgegennehmen. Aus diesen Gründen – bereits erfolgte Kürzungen und Zurückhaltung der Kommission Jäggi – bitte auch ich Sie, den Antrag der erweiterten Finanzkommission abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag erweiterte Finanzkommission
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 2.6

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Ziffer 2.7

Jean-Pierre Desgrandchamps. Ich habe eine Frage zu Punkt 2.7.1. Ziffer 2 und 2.7.1. Ziffer 6. Wir verstehen nicht ganz, was eine Gebührenanpassung – Gebührenanpassung heisst immer Gebührenerhöhung; ich kann mich nicht an eine Gebührenanpassung nach unten erinnern – mit dem Projekt "Schlanker Staat" zu tun hat. Unter Umgehung des Volkes – das Volk lehnte die Erhöhung des Gebührentarifs massiv ab – werden Gebühren erhöht. So werden wir schliesslich für alles Gebühren zahlen müssen, inklusive für die Luft, die wir einatmen und die laut Bundesgericht bis 50 Meter über Grund dem Eigentümer gehört. Damit gehört ein grosser Teil der Luft dem Kanton. Wir sehen nicht ein, warum für alles und jedes eine Gebühr erhoben werden muss. Wir fragen uns, weshalb wir noch Steuern zahlen, die auch nicht ganz unerheblich sind.

Meine zweite Frage betrifft Punkt 2.7.1. Ziffer 8, Radarkontrollen. Weil es so schön war, als wir hier das letzte Mal über Radarkontrollen der Polizei sprachen, weil mir so wohl war vom Ohrläppchen bis hinunter in die Zehenspitzen, möchte ich, dass uns der Polizeidirektor erklärt, was Radarkontrollen im Interesse der Verkehrssicherheit – Radarkontrollen im Interesse der Verkehrssicherheit befürworten wir ausdrücklich – mit dem Projekt "Schlanker Staat" zu tun haben. Ich gebe selbst eine Erklärung, obschon wir auf die Antwort des Polizeidirektors gespannt sind. Wir wissen, was das mit dem Projekt "Schlanker Staat" zu tun hat, nämlich mit unserer überschuldeten Staatskasse. Es geht darum, diese etwas zu "entschlanken". Weil wir wissen, dass das gemacht wird, äussern wir hier den Wunsch, dass man die Radarkontrollen zur Erhöhung der Sicherheit und Äufnung der Staatskasse wenigstens dort macht, wo sie auch noch der Verkehrssicherheit dienen. Nämlich nicht auf einer Autobahn, wo es ungefährlich ist, und nicht im Belchentunnel. Es versteht ohnehin niemand, weshalb man dort nur 80 Stundenkilometer fahren darf, während man im dreimal längeren und kurvenreicheren Seelisbergtunnel ein unbescholtener Bürger bleibt, wenn man 100 Stundenkilometer fährt.

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Das Volk lehnte eine umfassende Veränderung und Erhöhung des Gebührentarifs ab. Es lehnte nicht eine einzelne Gebühr ab. Hier geht es um einzelne Gebühren bei der Motorfahrzeugkontrolle. Gebühren unterliegen vom Begriff und Recht her einer Begrenzung; sie dürfen nie Steuern sein. Deshalb ist man bei der Erhebung von Gebühren an Grenzen gebunden: Man darf nicht über die verursachten Kosten hinausgehen. Hier geht es um die Anpassung einzelner Gebühren, die heute die Kosten längst nicht mehr decken. Es gehört auch zum Projekt "Schlanker Staat", die Kostentransparenz herzustellen und Kostendeckung zu erreichen.

Zur Frage der Radarkontrollen möchte eine Vorbemerkung machen: Dumm ist nicht, wer einen Fehler macht. Dumm ist, wer zweimal den gleichen Fehler macht. Ich will jetzt versuchen, das zu vermeiden. Die Radarkontrollen sind hier aufgeführt, weil sie etwas mit New Public Management zu tun haben. Nach diesen Grundsätzen sollen sich der Regierungsrat und die politischen Behörden auf die Formulierung der strategischen Fragen beschränken. Sie sollen im strategischen Bereich Aufträge erteilen. Die hier aufgeführte Formulierung – "Die Radarkontrollen werden im Interesse der Verkehrssicherheit intensiviert." – stellt eine strategische Stossrichtung dar. "Das Richtige tun" ist eine strategische Frage, in diesem Fall die Intensivierung der Kontrollen aus Gründen der Verkehrssicherheit. "Wie es richtig tun" ist eine andere Frage. Das "Wie" stellt eine operative Frage dar, die die Kantonspolizei betrifft.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Ich danke dem Polizeidirektor für die Beantwortung der Fragen und für die Nichtbeantwortung der Fragen.

Ziffer 2.8

Willi Häner. Die Regierung zieht bei der Wirtschaftsförderung 650'000 Franken ab. Für mich ist diese Sparmassnahme völlig fehl am Platz, auch wenn sie aus der Sicht der Regierung vertretbar oder verantwortbar sein kann. Sie ist nicht sinnvoll. Eigentlich müssten wir mehr machen, nicht weniger. Dass fast alles von einer gut funktionierenden und florierenden Wirtschaft abhängt, muss man unserer Regierung sicher nicht

mehr sagen. Wir stimmten der Wirtschaftsförderung zu, weil wir sie dringend benötigen. Die Situation hat sich leider noch nicht so verbessert, wie wir es uns erhofften. Nur mit einem ausserordentlichen und mutigen Engagement können wir in der Wirtschaftsförderung längerfristig Erfolge verbuchen. Das geht nicht ohne Geld, auch nicht mit weniger Geld. Gemäss "Cash" wird die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn als mittelmässig beurteilt. Wir erhalten bloss 36 von möglichen 70 Punkten. Der Kanton Solothurn liegt einmal mehr im Mittelfeld aller Kantone. Im Bereich "Interessen" erhalten wir 4 Punkte, im Bereich "Personal" sogar nur 2 Punkte. Die Katastrophenmeldungen der letzten Wochen über weitere Arbeitsplatzverluste in unserem Kanton bestätigen, dass der Schaffung neuer Arbeitsplätze höchste Priorität beigemessen werden muss. Deshalb ist eine Kürzung bei der Wirtschaftsförderung nicht nur nicht sinnvoll, sondern nicht verantwortbar. Ich bitte die Regierung, sich das nochmals zu überlegen.

Kurt Fluri. Auf Seite 11 der Botschaft zum Projekt "Schlanker Staat" lesen wir unter Punkt 5.1.5, Volkswirtschaft, in Ziffer 1 über die steuerliche Attraktivität, der Vorschlag für eine massive Reduktion der Steuer für juristische Personen werde abgelehnt. Kürzlich erhielten wir das neue Personalblatt "Sowieso". Auf Seite 15 ist ein Beitrag über den Wirtschaftsförderer Jürg Marti. Am Schluss seines Beitrages schreibt er, eine Arbeitsgruppe sei unter seiner Leitung daran, Vorschläge zu erarbeiten, wie sich der Kanton Solothurn für juristische Personen steuerlich von andern Kantonen abheben könne. Unternimmt man in dieser Richtung etwas oder nicht?

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Frage der steuerlichen Entlastung der juristischen Personen beschäftigt den Wirtschaftsrat seit rund zwei Jahren. Erste Abklärungen im Volkswirtschafts-Departement wurden getroffen. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat" betrachtet die Regierung ein solches Vorhaben aber als verspätet. Man hätte diese Frage früher angehen müssen, wie andere Kantone das mit Erfolg gemacht haben. Eine solche Massnahme wäre ausserdem erst langfristig wirksam. Zuerst würde es den Kanton einiges kosten, erst dann würde die Massnahme langsam greifen. Deshalb beschloss die Regierung, diesen Punkt vorläufig zurückzustellen. Intern – also inoffiziell – verfolgen wir diesen Gedanken weiter und prüfen, was es bringen würde. Offiziell steht eine solche Massnahme für die Regierung nicht zur Diskussion. Wir bleiben aber am Ball. Sollten wir zur Überzeugung gelangen, es würde etwas bringen, können wir einen neuen Vorstoss machen.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Häner. Ich nehme gerne mehr Geld für die Wirtschaftsförderung entgegen. Bei der Wirtschaftsförderung ist es aber wie im Bildungswesen: Mehr Mittel bedeuten nicht automatisch eine bessere Qualität. Wir müssen die einzelnen Vorhaben genau prüfen. Und wenn wir mehr Mittel möchten, müssten wir massiv mehr Mittel haben – zum Beispiel wie der Kanton Neuenburg –, damit wir grosse Aktionen starten können. Im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" müssen wir versuchen, auch mit diesen Mitteln effizient arbeiten zu können.

Doris Aebi. Der SP-Fraktion sind die Anliegen der Wirtschaftsförderung immer sehr wichtig, und in diesem Zusammenhang auch Fragen bezüglich Standortattraktivität des Kantons Solothurn. Auch wir fragen uns, welche Auswirkungen die Steuern auf die Standortattraktivität haben. Es gibt verschiedene Thesen. Die eine sagt, die Steuern seien das ausschlaggebende Medium, um Unternehmen in den Kanton zu locken. Die andere These meint, kurzfristig koste es den Kanton etwas, langfristig bringe es aber etwas, weil mehr Arbeitsplätze entstehen. Uns interessiert, wie sich die Regierung zu den verschiedenen Thesen stellt. Deshalb reichten wir gestern eine Interpellation zu diesem Thema ein. Wir stellen dem Regierungsrat viele Fragen zur Praxis der Besteuerung der juristischen Personen. Es geht auch um den Fragenbereich des venture capital, also des Risikokapitals. Könnte man in diesem Bereich durch die Steuerpraxis konkrete Anreize schaffen, um mehr Risikokapital anzuziehen? So könnten Unternehmen im Kanton Solothurn innovative Vorstösse machen; dazu braucht es mehr venture capital. Auch solche Fragen bauten wir in die Interpellation ein. Wir können Kurt Fluri in diesem Sinn beruhigen: Diese Fragen werden thematisiert. Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Interpellation mehr oder weniger gezwungen, zum Fragenkomplex der steuerlichen Attraktivität des Kantons für juristische Personen Stellung zu nehmen.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Aufgrund von Gesprächen mit zugezogenen Unternehmern und aufgrund der heute bereits erwähnten BAK-Studie weiss ich, dass die Steuerfrage beim Standortentscheid eigenartigerweise nicht oberste Priorität hat. Die Skala, welcher Standort welche Vorteile bietet, wechselt je nach Studie und zudem auch von Fall zu Fall. Gewisse Unternehmer, die den Kanton auswählen, haben ganz andere Bedürfnisse als möglichst niedrige Steuern für juristische Personen. Im Moment stehen in der Skala die Verkehrsanbindung – übrigens auch die Telecom-Situation – und die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte an oberster Stelle. Auf eine schlanke, flexible und kundenfreundliche Verwaltung wird aber ganz sicher immer Wert gelegt. Zweitens sind auch massgeschneiderte Angebote der Gemeinden sehr gefragt. Es kommt sehr darauf an, wie die Gemeinden ansiedlungswillige Unternehmen empfangen. Das ist ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung, der zudem praktisch nichts kostet. Man

muss nur freundlich sein, diese Leute empfangen und Hilfestellungen leisten. Dann ist bereits sehr viel erreicht.

Ziffern 2.9, 2.10 und 2.11

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Damit haben Sie von Punkt 2 Kenntnis genommen.

Ziffer 3.

Verena Stuber, Präsidentin. In Punkt 3 beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, Vorlagen auszuarbeiten oder Überprüfungsaufträge durchzuführen. Hier liegen verschiedene Anträge vor.

Ziffer 3.1.1

Ursula Grossmann. Ich möchte zur Reduktion der Pflichtpensen in der Primarschule und der Volksschuloberstufe eine Bemerkung machen. Die Grüne Fraktion erachtet eine Pensenreduktion in der Volksschule als unverantwortlich. Wir hörten es vorhin bereits: Die durchschnittlichen und die minimalen Klassengrößen sollen erhöht werden. Markus Reichenbach wies auch auf andere Punkte hin. Unter diesen Bedingungen kann die Qualität des Unterrichts nicht gewährleistet werden. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage: Sollen so zwei Kategorien von Lehrkräften auf der Primarstufe bezüglich Entlohnung geschaffen werden, weil nicht mehr gleich geschichtet werden kann? Das würden wir niemals begrüßen können.

Verena Stuber, Präsidentin. Punkt 3.1.1 ist angenommen.

Ziffer 3.1.1^{bis} Ziffer 1 (neu)

Antrag Grüne Fraktion

Verzicht auf die Führung der GIBS und KBS Breitenbach.

Cyрил Jeger. Die Regierung hat dieses Vorhaben geprüft und dann wieder zurückgezogen. Die Begründung des Regierungsrates überzeugte uns nicht ganz, deshalb möchten wir diesen Punkt nochmals zur Diskussion stellen. Dieser Antrag richtet sich nicht grundsätzlich gegen Breitenbach. Ich bin eigentlich auch aus dem Schwarzbubenland und habe deshalb kein Interesse, gegen das Schwarzbubenland zu schießen. Wir richten uns vielmehr dagegen, dass an verschiedenen Orten überdimensionierte Schulen stehen. Es kann nicht darum gehen, diese Schulen weiterhin zu führen, nur weil die Kosten für den Bau bereits ausgegeben wurden. Die Staatskasse wird vor allem durch die Betriebskosten belastet, wenn die Projekte weitergeführt werden. Die Zahlen machen es deutlich: 180 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf 17 bis 18 Klassen. Das entspricht sehr feudalen Kleinklassen. Die Kinder im Schwarzbubenland sind nicht so beschränkt, dass alle eine Spezialförderung brauchen. Die Klassen sollten überall etwa gleich gross sein. Das Schwarzbubenland ist Richtung Baselland sehr gut erschlossen. Ich möchte die Begründung der Regierung hören, weshalb nicht vermehrt mit dem Kanton Baselland zusammengearbeitet werden kann.

Man spart immer mehr. Wir bemühen uns ernsthaft darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Staatskasse in Ordnung gebracht werden kann. Hier wäre eine Möglichkeit, ohne wesentliche Qualitätsverschlechterung für den Kanton und für die Schülerinnen und Schüler im Schwarzbubenland wesentliche Einsparungen zu realisieren.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Zuerst zu den Bemerkungen von Frau Grossmann. Wir halten den Abbau der Pensen nicht für unverantwortlich, sonst würden wir ihn nicht vorschlagen. Wir hatten in dieser Frage auch intensive Kontakte mit den Lehrervertretungen. Dieser Weg scheint uns gangbar zu sein. Wir begeben uns mit dem zum Teil lohnrelevanten Pensenabbau in die mittleren Durchschnittszahlen anderer Kantone. Die Auswirkungen auf den Lehrplan sind auf der Primarschulstufe unwesentlich. In der Oberstufe werden wir Überlegungen anstellen und den Lehrplan anpassen müssen. Das ist aber nach unserer Auffassung durchaus machbar. Bei der dem Staatspersonal Anfang der neunziger Jahre gewährten Stundenreduktion gingen wir Verpflichtungen gegenüber der Lehrerschaft ein. Mit der jetzigen Pensenreduktion für die Volksschullehrerschaft lösen wir dieses Versprechen ein, zumindest teilweise. Schliesslich werden wir im Zusammenhang mit der Pensenreduktion den Dienst- und Amtsauftrag der Lehrerschaft ganz klar und umfassend formulieren. Wir werden entsprechende Aufträge erteilen, damit sich die Reduktion nicht nur auf den Unterricht auswirkt, sondern im Bereich der Schulorganisation und -entwicklung ausgeglichen werden kann. Deshalb ist dieser Entscheid kein Rückschritt; er bewegt sich innerhalb einer Schmerzgrenze, die ertragen werden kann.

Zur Situation der Berufsschule Breitenbach. Wir waren offen und wollten Ihnen zeigen, welche Massnahmen wir intern geprüft hatten. Ich bitte Sie, diese Offenheit über die geprüften Massnahmen zu würdigen. Wir wollten zeigen, wie sehr wir das Projekt "Schlanker Staat" als Ganzes betrachten. Wir versuchten, alle Möglichkeiten zu prüfen. Die Auflösung der Berufsschule Breitenbach scheint uns in keiner Art und Weise vertretbar zu sein. Es ist eine kleine Schule. Ich erinnere an die Kaufmännische Berufsschule in Balsthal. Wir wollen zu unseren regionalen Schulen Sorge tragen; soweit die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen, halten wir an ihnen fest. Bei der Berufsschule Breitenbach ist das ganz klar der Fall. Wir würden eine Randregion vernachlässigen. Die Signale für die Randregionen sind klar. Ich sehe nicht ein, warum das Spital Breitenbach erhalten werden soll, die Berufsschule Breitenbach hingegen nicht. In diese Kontroversen und Widersprüchlichkeiten wollen wir uns nicht begeben. Es wäre allerdings typisch und würde der Mentalität entsprechen, Strukturen, die bereinigt werden könnten, nicht zu bereinigen, hingegen zukunfts-trächtige Infrastrukturen, wie sie Berufsschulen darstellen, aufzulösen. Neben dem regionalpolitisch heiklen Aspekt würde mit einem solchen Entscheid eine gute Infrastruktur in den Bereichen der Grundausbildung wie auch der Erwachsenenbildung aufgegeben. Die Bevölkerungszahlen wachsen, und damit auch die Schülerzahlen. Die Nachfrage nach Berufsbildungseinrichtungen und -möglichkeiten steigt. Breitenbach zeichnet sich durch eine sehr intensive Erwachsenenbildung aus, die durch die Berufsbildungsschule in Breitenbach getragen wird. Wir hätten zudem – das ist ein Nebenargument – Verwendungsschwierigkeiten für das Gebäude. Durch die Aufgabe der Berufsschule Breitenbach würden wir die Berechtigung für Bundessubventionen verlieren. Wir wären verpflichtet, rund $\frac{5}{6}$ der ausgerichteten Bundessubventionen an die Berufsschule zurückzuzahlen. Das entspricht rund 2,4 Mio. Franken. Der Bund hält keine Subventionen aufrecht für Institutionen, die aufgehoben werden. Das wurde bereits teilweise angedroht im Bereich des Lehrlingsturnens und der Hallenbenützung. Auch die Subventionszahlungen an die Sportanlage Grienacker, die einen massiven Beitrag erhält, würden in Frage gestellt. Die Sportanlage Grienacker dient im Grund genommen einerseits der Allgemeinheit und andererseits den Berufsschulen. Bei der Auflösung der Schule und einer Zusammenarbeit mit andern Kantonen würden sich Kooperationsnotwendigkeiten und manchmal auch -schwierigkeiten ergeben. Eine solche Zusammenarbeit ist zudem nicht gratis. Das interkantonale Schulabkommen legt fest, was wir für einen Berufsschüler zahlen müssen, der in einem andern Kanton die Berufsschule besucht. Wir müssten rund 700'000 Franken an Schulgeldern ausrichten. Diese Überlegungen veranlassen uns, weiterhin zum Berufsbildungszentrum Breitenbach zu stehen.

Rolf Grütter. Als Vertreter der Standortgemeinde Breitenbach nehme ich zum Antrag der Grünen Fraktion Stellung. In gemeinsamer Bauherrschaft erstellten drei Bauherren die Berufsschule, die VEBO und einen Gemeindeanteil. Das Gebäude ist seit zwei Jahren in Betrieb. Allein aus diesem Grund wäre es falsch, die Schule zu schliessen. Man hätte sich diese Frage früher überlegen müssen. Die Berufsschule wurde zuletzt ausgebaut, weil es das Programm des Erziehungs-Departements so vorsah. Deshalb war die Schule Breitenbach die letzte im Kanton. Immer wieder wird vom Kanton Baselland gesprochen. Wir arbeiten mit dem Kanton Baselland zusammen. Ein Teil der Schülerschaft an der Berufsschule stammt aus dem Laufental. Das ist auch mit den Lehrmeistern so abgemacht, und zwar sowohl im gewerblich-industriellen wie im kaufmännischen Bereich. Das funktioniert recht gut und ist nicht bestritten. Das Problem der Schule liegt – das muss offen zugegeben werden – in der Reduktion der Lehrstellen in diesem Bereich in der eigenen Region. Bei der Planung der Schule ging man von ganz anderen Schülerzahlen aus. Die Realität holte uns ein. Vor organisatorischen Überlegungen über die Zukunft wird sich niemand verschliessen.

Alice Antony. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünen nicht. Zentral scheint mir, dass die Berufsschule Breitenbach nicht nur ein Berufsbildungszentrum ist, sondern in einem weiten Rahmen über die enge Funktion hinaus für die Region sehr wichtig ist. Ein Detail wurde noch nicht erwähnt, obschon es für die Region zentral ist: Im Herbst wird der Sportplatz des neuen Gebäudes eingeweiht. Das ist für alle Sportgruppen unserer Region ein wichtiger Abschnitt.

Cyрил Jeger. Ich verstehe dieses Argument: Was erst vor kurzem erstellt wurde und jetzt steht, soll auch weiterhin bestehen bleiben. Ich sehe aber einen gewissen Widerspruch zwischen den Aussagen von Kantonsrat Grütter und denjenigen von Regierungsrat Schneider. Klassengrössen von 10 Schülerinnen und Schülern haben wir an andern Schulen nicht. Solche Klassengrössen würden erhöht, gerade im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat". Ich stelle fest, dass der Antrag keine Mehrheit findet. Ich kann auch ohne ihn weiterleben, das ist klar. Herr Schneider, welche Überlegungen über die Zukunft der Schule werden im Interesse des Kantons angestellt, wenn strukturelle Veränderungen die Planungen einholen?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Wir sind beim Festlegen der Richtgrössen der Klassen nicht autonom – das weiss Herr Jeger sicher auch. Das Biga legt Minimalzahlen fest – sie liegen im Moment bei acht Schülern –, wann eine Berufsausbildung angeboten werden muss. Das Biga bestimmt auch eine obere Richtzahl. Deshalb besteht kein Widerspruch mit unseren sonstigen Bemühungen. Zudem spielen hier

auch ganz andere strukturelle, regionalpolitische, aber auch bildungs- und wirtschaftspolitische Überlegungen. Diese Schule hat eine gewisse Ausstrahlungskraft, die sich noch verstärken wird. Davon bin ich überzeugt.

Zur Frage der strukturellen Anpassung im Berufsbildungsbereich. Die Berufsbildung steht heute ganz wesentlich in der Diskussion. Der weitere Weg, eine Negestaltung der Berufsbildung muss überprüft werden. Andererseits ist unsere Autonomie bei den Berufsschulen klein, weil dieser Bereich unter der Leitung des Bundes steht, und zwar des Volkswirtschafts-Departements und des Biga. Die künftige Umsetzung der Berufsbildung muss diskutiert werden. Wie können wir die Berufsbildung attraktiver machen? Wie können wir den Zug in Richtung Vollzeitschulen, insbesondere in Richtung Mittelschulen und Universität brechen? Die Schweiz wird nach wie vor gut ausgebildete Fachkräfte benötigen. Qualität ist gefragt. Sie kann aber nicht nur über Vollzeitschulen, Mittelschulen und Universitäten erreicht, sondern muss auch über die Berufsbildung angestrebt werden. Die Schweiz verfügt hier im Vergleich mit andern Ländern über eine Stärke, die wir nicht unnötig gefährden sollten. Die Wirtschaft muss aber mitmachen. Das duale System mit Lehrbetrieben und Berufsschulen muss aufrechterhalten werden. Der Weg von den Berufsschulen in die Kaderausbildung muss attraktiver werden. Ich erinnere an die Stichworte Berufsmaturität und Fachhochschule. So könnten wir eine Umpolung erreichen.

Soviel zur heutigen Situation. Ich bin aber weder Visionär noch Futurist noch Spezialist in bezug auf die Berufsbildung. Bei diesem Beispiel holt uns die Gegenwart teilweise ein. Zukunftsbetrachtungen wird vor allem der Bund anstellen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 3.1.1^{bis} Ziffer 2 (neu)

Antrag Gertraud Wiggli

Die Schule für Mode und Gestaltung wird geschlossen.

Gertraud Wiggli. Dieser Antrag wurde irrtümlicherweise als CVP-Antrag bezeichnet. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Mehrere Mitglieder unserer Fraktion können meinen Antrag jedoch unterstützen.

Ich habe meinen Antrag schriftlich begründet. Der Beruf der Damenschneiderin ist sicher schön und kreativ. Er ist kulturell wertvoll und wichtig. Das ist selbstverständlich. Ich möchte diesen Beruf auch nicht abschaffen. Man kann ihn weiterhin auf dem normalen Lehrweg lernen. Eine kantonale Schule ist jedoch nicht mehr nötig, weil das Arbeitslehrerinnenseminar geschlossen wird. Die Schule widerspricht dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Sie nimmt alle auf, die das wünschen; das Lehrstellenangebot hingegen ist beschränkt. Was die Abgänger nach der Schule machen, ob sie eine Anstellung finden oder nicht, spielt keine Rolle. Offenbar geistert die Idee herum, die Schule könnte in eine Fachhochschule umgewandelt werden. Dieser Gedanke ist zu unrealistisch und nur ein Wunschtraum. Solche Wunschträume dürfen wir nicht unterstützen. Wir sollten auf diese Schule verzichten und uns auf die Fachhochschule konzentrieren, die wir alle wünschen.

Doris Rauber. Ein Teil der SP-Fraktion wird dem Antrag von Gertraud Wiggli zustimmen. Ungefähr zwei Drittel der Schülerinnen besuchen die Schule für Mode und textiles Gestalten im Hinblick auf die Weiterbildung zur Arbeitslehrerin. Wenn der Kanton Solothurn das Arbeitslehrerinnenseminar aufhebt, kann man auch die Schule für Mode und textiles Gestalten aufheben. Die ausserkantonalen Seminarien verlangen keine Vorbildung als Damenschneiderin. Wer Damenschneiderin werden will, kann das bei den privaten Meisterinnen im Kanton Solothurn und den umliegenden Kantonen über eine Berufslehre machen. Der Kanton Solothurn könnte – analog zum Vorgehen beim Arbeitslehrerinnenseminar – Verträge mit ausserkantonalen Lehrateliers abschliessen, zum Beispiel in Aarau, Liestal oder Basel. Aus diesen Gründen wird ein Teil der SP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Ilse Wolf. Der Erziehungsdirektor hielt vorhin ein schönes Plädoyer für die Berufsschulen. Ich möchte das unterstützen. Ein Steckbrief zu dieser Schule für Mode und textiles Gestalten, die heute noch bescheidener Lehratelier für Damenschneiderinnen heisst. Lehrateliers bestehen in Solothurn und Olten und umfassen 72 Schülerinnen – die Schüler sind immer mitgemeint. Der Unterricht wird in vier Ateliers mit 18 bis 20 Schülerinnen erteilt. Parallel zum praktischen Unterricht besuchen die Lehrtöchter die GIBS-Berufsschule in Solothurn. Die Finanzen geben Anlass zu dieser Diskussion: Die beiden Schulen belasten die Kantonsrechnung 1994 gesamthaft mit 765'000 Franken. Das ist günstig. Einerseits sind die von Gertraud Wiggli kritisierten Erträge kostensenkend, obwohl die Lehrtöchter entlöhnt werden. Wir beschlossen vorhin die Halbierung dieser Entlohnung. Andererseits sind die Lehrerinnen als Instruktorinnen tätig und entsprechend niedriger entlöhnt. Zur Ausbildung. Die Arbeitslehrerinnen wählen heute zum grössten Teil eine andere Vorbildung.

Damenschneiderinnen finden aber in der Textilbranche verschiedene gute Anstellungen mit brancheninterner Weiterbildungsmöglichkeit. Sie haben jetzt zusätzlich die Möglichkeit der Berufsmatur. Die Kunstgewerbeschule ist für die Kreativen vorgesehen. Deshalb geistert wahrscheinlich der Begriff der Fachhochschule herum. Die Schulen für Gestaltung sind provisorisch als Fachhochschulen vorgesehen. Neu im Trend sind auch Jungunternehmerinnen, also selbständige Damenschneiderinnen. Bisher und sicher auch in naher Zukunft gibt es keine arbeitslosen Absolventinnen dieser Lehrateliers.

Ein nebensächlicher Punkt: An der Kundenarbeit wurde Kritik geübt. Doch, es gibt noch Individualisten, und zwar genug, die sich aus einem schönen Stoff ein massgeschneidertes Kleidungsstück leisten oder leisten müssen, weil glücklicherweise noch nicht alle Menschen in gängige Schemen passen. In diesem Fall ist es ausschliesslich äusserlich gemeint. Die Preise entsprechen gepflegter Konfektion. Die Mehrheit der FdP-Fraktion möchte diese praxisnahen und vielseitigen Ausbildungsstätten nicht schliessen, nicht zuletzt auch zur Entlastung der Mittelschulen. Überzeugen Sie sich doch selbst: Am 1. Juli 1995 ist Tag der offenen Tür im Lehratelier in Solothurn.

Marta Weiss. Auch ich bitte Sie, den Antrag auf Schliessung der Lehrateliers abzulehnen. Die Lehrateliers stossen jedes Jahr auf grosses Interesse. Es melden sich jeweils viel mehr Schülerinnen an, um dort eine Lehre zu absolvieren, als aufgenommen werden können. Im Bereich der Berufsausbildung steht den jungen Frauen ein kleineres Spektrum offen als den jungen Männern. Diese Ateliers bieten eine Berufsausbildung für junge Frauen an. Deshalb ist nicht vorrangig, wo die Lehrgängerinnen eine Stelle finden und ob sie in ihrem Bereich etwas finden. Primär geht es um die Grundausbildung.

Auch mit einem neuen Konzept für die bisherigen Damenschneiderinnenateliers in Richtung Design und Mode bleiben handwerkliche Fertigkeiten erhalten. Es ist wichtig, nicht alles der industrialisierten Produktion zu überlassen, sondern auch handwerkliches Können zu erhalten. Deshalb soll diese Schule auch weiterhin bestehen. Dadurch kann auch die Eigeninitiative im Bereich der Privatwirtschaft gefördert werden. Noch vor kurzer Zeit hatte der Beruf der Schneiderin ein hohes Ansehen. Mit einem entsprechenden Konzept für diese Schule kann er wieder an Wert gewinnen.

Ich möchte alle auffordern, sich in den Lehrateliers etwas nähern oder flicken zu lassen. Von diesem sehr guten Angebot können auch wir profitieren.

Markus Weibel. Die Ausbildung in den Lehrateliers ist eine solide und gefragte Grundausbildung für 15 weiterführende Berufsausbildungen in der Textilbranche oder für den Besuch einer Kunstgewerbeschule. Die Statistik über die Lehrgängerinnen zeigt klar und deutlich, dass dieses Spektrum auch genützt wird. Der massive Rückgang der privaten Ateliers aufgrund verschiedener Veränderungen in der Modebranche drängt die jungen Leute in die staatlichen Ausbildungsbetriebe, die ihnen eine ebenso kundenorientierte und systematische Ausbildung vermitteln können. In einer Zeit überfüllter Universitäten, steigender Schülerzahlen an den Mittelschulen und rückläufiger Lehrstellenzahl in Industrie und Gewerbe muss der Staat einen Beitrag zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, vor allem für Schulabgänger, denen Arbeitslosigkeit droht, bevor sie die Chance hatten, eine Ausbildung zu machen. Es würde wenig Sinn machen und wäre auch moralisch verwerflich, das Geld in Beschäftigungsprogramme zu stecken, um Jugendliche vor Suchtproblemen mit entsprechenden Folgekosten zu bewahren. Im Unterschied zu andern Berufen fanden die ausgebildeten Damenschneiderinnen nach ihrem Lehrabschluss auch in Rezessionszeiten eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz. Durch die gute Auftragslage dank einer treuen Stammkundschaft sind die Lehrateliers ständig ausgelastet, zeitweise sogar überlastet. Das Gewerbe im Kanton Solothurn und in der ganzen Schweiz kann heute keine Alternativausbildungsplätze zu den staatlichen Lehrateliers mehr anbieten. Auch die branchenverwandten Berufe wie Industrieschneider und Konfektionsschneider oder -schneiderin stellen keine Alternative dar. Diese Berufe sind seit der immer weiter fortschreitenden Technologisierung und Rationalisierung immer stärker vom Aussterben bedroht. Das Bedürfnis zur Weiterführung der Lehrateliers wird damit immer deutlicher. Seit der Schaffung der Diplommittelschulen dienen die Lehrateliers längst nicht nur als Zulieferer für die Arbeitslehrerinnenseminare. Die Lehre als Damenschneiderin bietet der Lehrtochter heute in erster Linie eine Grundlagenausbildung. Sofern der Staat die Ausbildung zur Damenschneiderin nicht mehr anbietet, wird nicht nur der Beruf der Damenschneiderin vom Aussterben bedroht sein, sondern zusätzlich ein Nachwuchsdefizit in den weiterführenden Ausbildungen bestehen. Wir können uns im kreativ-gestalterischen Bereich keine weiteren Abstriche mehr leisten. Letztlich geht es auch um die Erhaltung von Kulturgut.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Finanzen, da man davon ausgeht, mit der Schliessung der Lehrateliers könne Geld gespart werden. Die jährlichen Nettokosten eines Vollzeitschülers an der Kantonsschule decken sich annähernd mit dem Nettoaufwand für eine Lehrtochter im Lehratelier. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Jugendliche mit einer abgeschlossenen Damenschneiderinnenlehre die Möglichkeit haben, sofort ins Erwerbsleben einzusteigen und ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Das ist nach Abschluss der Kantonsschule nicht möglich. Sofern die Ausbildung im Lehratelier – neu als Schule für Mode und textiles Gestalten – nicht mehr zur Verfügung steht, müssen die Lehrtöchter zwangsläufig einen andern Ausbildungsweg suchen. Ein grosser Teil wird den Weg über die Diplommittelschule wählen, um Zugang zu wei-

terführenden Schulen zu erhalten. Damit wird nichts gespart, im Gegenteil, so würden Mehrausgaben entstehen.

Aufgrund all dieser Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag von Gertraud Wiggli abzulehnen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Man könnte meinen, Markus Weibel habe als Erziehungsdirektor gesprochen. Seine Ausführungen sind vollumfänglich richtig. Ich habe keine weiteren Argumente vorzubringen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir würden eine wertvolle Ausbildungsstätte für Frauenberufe verlieren. Wir würden zudem nur vordergründig sparen. Die 72 Schülerinnen und Schüler entsprechen einem echten Bedarf. Die Nachfrage ist grösser als die Abdeckungsmöglichkeit. Diese Schule liefert nur noch teilweise Bewerberinnen für das Arbeitslehrerinnenseminar. Pro Jahr nimmt das Arbeitslehrerinnenseminar 8 bis 12 Seminaristen auf, davon kommen vielleicht 4 bis 8 aus einem Damenschneiderinnenatelier, die übrigen von Diplommittelschulen oder andern Berufen. Die Damenschneiderinnenateliers sind kein Hauptzubringer für das Arbeitslehrerinnenseminar. Wir bilden auch Uhrenmacherschüler im Vollzeitunterricht aus. Dieser Fall ist analog: Die Privatwirtschaft bietet nicht genug Ausbildungsmöglichkeiten an. Wir müssen deshalb die Lücke füllen. Bei einer Schliessung der Lehrateliers müssten 72 Schülerinnen anderswo ausgebildet werden. Sie würden in Ausbildungsrichtungen strömen, die uns ebenfalls Geld kosten, oder ausserkantonale Ausbildungsplätze suchen. Gemäss regionalem Schulabkommen verpflichtet uns das zu zum Teil grossen Beiträgen, die zudem zunehmend steigen. Wahrscheinlich würden einige Schülerinnen auch auf Diplommittelschulen ausweichen. Die Ausbildung an einer Diplommittelschule ist teurer als diejenige in den Lehrateliers, die wir neu zur Schule für Mode und textiles Gestalten machen möchten. Der Traum einer Fachhochschule, Frau Wiggli, wird auswärts geträumt. Ich hatte noch keinen solchen Traum und auch noch nie von einem solchen Traum gehört. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Möglich ist, dass diese Schule für Mode und textiles Gestalten als Zubringer für die Kunstgewerbeschule funktioniert. Die Diskussion über den zukünftigen Status der Kunstgewerbeschulen ist im Gang. Sie hat aber mit dieser Schule nichts zu tun.

Abstimmung

Für den Antrag Gertraud Wiggli
Dagegen

35 Stimmen
78 Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Vor der Pause möchte ich noch eine Mitteilung machen. Die FdP-Fraktion möchte zum Datum der PUK-Session eine Erklärung abgeben. Ich habe die Fraktionsvorsitzenden darüber bereits orientiert. Wir werden diese Erklärung nach der Pause hören. Ich möchte keine Diskussion; wir können am 28. September über die PUK diskutieren. Hingegen können sich Fraktionsvertreter und der Präsident der PUK ebenfalls äussern.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

113/95

Erklärung der FdP-Fraktion zur PUK-Session

Verena Stuber, Präsidentin. Wir kommen jetzt zur angekündigten Erklärung der FdP-Fraktion zur PUK-Session.

Jörg Kiefer. Gestern stellte eine Fraktion das Projekt "Schlanker Staat" in Zusammenhang mit der Kantonalbank. Heute wurde angekündigt, am 28. September 1995 solle die Sondersitzung zum PUK-Bericht stattfinden. Die freisinnige Fraktion nahm mit Unwille zur Kenntnis, dass die PUK ihren Bericht zu den Verantwortlichkeiten um das Kantonalbank-Debakel im September veröffentlichen will und der Kantonsrat am 28. September 1995 tagen muss. Der Kantonsrat, der die PUK eingesetzt hatte, nahm seither nie mehr Einfluss auf die Arbeiten. Verschiedene Seiten forderten aber einen Abschluss der Arbeiten noch vor den Sommerferien. Auf diese Forderungen trat man nicht ein. Wir haben anzutreten, wenn die PUK uns zur Entgegennahme des Resultates zusammenruft.

Es fällt uns schwer, darin keinen Zusammenhang mit den Nationalratswahlen zu sehen, die dreieinhalb Wochen nach der Sondersitzung stattfinden. So viele seltsame Zufälle kann es nicht geben. Mitglieder der PUK sind oder waren in diese Wahlen involviert. Mit aller Deutlichkeit zeigt sich jetzt, dass in einer Untersuchungskommission des Parlaments keine Leute Einsitz nehmen sollten, die während der Dauer des Verfahrens persönliche Ambitionen verfolgen. Unter diesem Aspekt – ich betone: unter diesem Aspekt – war es von Anfang an eine personelle Fehlbesetzung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir eigentlich eine aussenstehende Untersuchungskommission wollten.

Der Zusammenhang mit den Wahlen wird durch ein Inserat belegt, das in den letzten Wochen erschien und in einem nachträglichen Communiqué der SP als "ehrlicher Wahlkampf ohne Rücksicht auf Machtpositionen und persönliche Interessen" bezeichnet wurde. In die gleiche Richtung zielte eine Kolumne in einem Anzeiger. Man kann einwenden, die Auseinandersetzung mit diesen Fragen sei Sache der Parteien und nicht des Kantonsrates. Wo aber ein Instrument der politischen Aufsichtsbehörde des Kantons den Termin seines Schlussberichtes so offensichtlich in den Dienst von Wahlen stellt, mit denen die ehemaligen Verantwortungsträger der Bank nichts zu tun haben, ist energischer Protest angebracht.

Was die materiellen Fragen betrifft, wissen wir um die Mitverantwortung auch unserer Fraktion. Wir stellten sie nie in Abrede. Zumindest nach dem 26. Januar 1994 trafen wir die nötigen Vorkehrungen, damit damals die Konsequenzen rasch gezogen werden konnten. Auf diesem Weg wird die freisinnige Fraktion weitergehen.

Boris Banga, Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission. In sechs Punkten möchte ich auf die Erklärung der freisinnigen Fraktion reagieren.

1. Die Abklärungen der PUK waren sehr aufwendig. Dazu zwei Vergleiche: Die EKO-Untersuchung begann vor der Einsetzung der PUK; sie ist heute noch nicht abgeschlossen, obschon zwei Leute hauptamtlich tätig sind. Bern hatte eine BUK mit 25 Mitgliedern eingesetzt. Die Untersuchungen dauerten drei Jahre.

2. Der Kantonsrat verlangte ausdrücklich, dass wir Expertinnen und Experten beiziehen. Wir mussten diese nicht nur zuerst suchen und finden, sondern ihnen auch den Sachverhalt darlegen. Die Expertinnen und Experten brauchten zudem Zeit, um ihre Gutachten zu erstellen.

3. Die parlamentarische Untersuchungskommission muss von Gesetzes wegen bestimmte Formen einhalten. Wir mussten insbesondere den beteiligten Parteien das rechtliche Gehör gewähren. Dadurch wurde das Verfahren erschwert und verlängert. Bei allen Einvernahmen waren Rechtsanwälte der Betroffenen dabei. Die Einvernahmeprotokolle musste man korrigieren und genehmigen lassen. Auch in der Schlussphase muss der Bericht vor der Veröffentlichung den Betroffenen zur Stellungnahme zugestellt werden.

4. Die PUK ist keine gewöhnliche Kommission, die einen fertig vorbereiteten Entscheid des Regierungsrates und der Verwaltung bearbeiten kann. Wir mussten bei Null beginnen und alles selbst machen.

5. Fast alle Parteien, insbesondere auch die FdP, verlangten einen raschen Abschluss der Untersuchung, gerade im Hinblick auf die Nationalrats- und Ständeratswahlen. Diesem Anliegen trug die PUK Rechnung. Der Bericht wird nicht nur vor den Wahlen vorgelegt, sondern er wird so rechtzeitig vorgelegt, dass er auch vorher im Parlament behandelt werden kann, und zwar einen ganzen Monat vor den Wahlen.

6. Die PUK besteht aus vier Mitgliedern, vier Parteien sind vertreten. Es ehrt mich, wenn Sie dem SP-Mitglied einen solchen Einfluss beimessen. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Kein PUK-Mitglied hat ein Interesse daran, die Arbeiten zu verzögern. Wir wären alle froh, wenn wir die Arbeit, die eine gewaltige zeitliche Belastung war, schon längst erledigt hätten. Sowohl die Mitglieder der PUK wie der Ratssekretär verschoben ihre Ferien, damit die Termine eingehalten werden können. Wir tagen an Samstagen und Sonntagen, damit alles fristgerecht abgeschlossen werden kann.

79/95

"Schlanker Staat"; Massnahmenvorschläge zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes

Weiterberatung (siehe Seite 325)

Ziffer 3.1.2. Ziffer 1–5

Angenommen

Ziffer 3.1.2. Ziffer 6

Gleichlautender Antrag erweiterte Finanzkommission und SP-Fraktion
Differenzierung der Pflichtpensen der Lehrkräfte. (Rest streichen.)

Markus Reichenbach. Mit der Überweisung der Vorlage "Schlanker Staat" soll die Regierung in Ziffer 6 beauftragt werden, die Pflichtpensen der Lehrkräfte der Mittelschulen differenziert festzulegen. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden. In der vorgeschlagenen Formulierung werden die Pensen aber bereits konkret festgelegt. Damit haben wir Mühe. Wir können heute nicht seriös beurteilen, ob dieser Vorschlag gerechtfertigt ist. Wir müssen die Vorlage abwarten. Deshalb stimmen wir dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zu und beantragen Ihnen, den zweiten Teil von Ziffer 6 zu streichen. Eine Überlegung in diesem Zusammenhang: Mit der BERESO haben wir die Lehrerlöhne neu eingereicht. Wir stuften dabei die einzelnen Kategorien untereinander ab, was einer Wertung entspricht. Die Pensen wurden bei diesem Entscheid nicht

berücksichtigt. Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb hier die Pensen so differenziert festgelegt werden sollen. Denn dabei werden die einzelnen Lehrerkategorien nochmals abgestuft und somit gewertet; und das zusätzlich zu den bereits bei der BERESO beschlossenen Abstufungen. Ich erwarte Präzisierungen zu diesen Fragen in der Vorlage, damit wir sie beurteilen können. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er stimmt mit dem Antrag der erweiterten Finanzkommission überein; der Regierungsrat konnte sich dem Antrag anschliessen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag erweiterte Finanzkommission und SP-Fraktion

Mehrheit

Ziffer 3.1.2. Ziffer 7 (neu)

Gleichlautender Antrag Grüne Fraktion und Anna Mannhart
Streichung des Maturahalbjahres an den Mittelschulen

Cyrill Jeger. Diese Massnahme unterstützte der Kantonsrat bereits einmal in Form einer Motion von Max Flückiger. Die beantragte Streichung des Maturahalbjahres ist im Rahmen der Strukturkommission ebenfalls unbestritten und wird in den nächsten Jahren zweifellos realisiert. Es gibt keinen Grund, die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Massnahme nochmals hinauszuschieben. Das Projekt könnte jetzt angegangen werden. Der Staat braucht dringend wirksame Sparmassnahmen. Hier liegt ein Einsparungspotential von jährlich 2,5 Mio. Franken. In der Situation, in der sich unser Kanton befindet, kann man solche Möglichkeiten nicht ungenutzt verstreichen lassen, zumal diese Massnahme ohnehin umgesetzt werden soll. Das wird von allen Seiten bereits heute signalisiert, auch die Mittelschulen könnten das akzeptieren.

Anna Mannhart. Das Sparpotential dieser Massnahme ist gross, es beträgt über 2 Mio. Franken pro Jahr. Zweitens macht diese Massnahme nicht weh. Das Schulhalbjahr der Maturandinnen und Maturanden endet vor den Sommerferien. Bei einer Streichung des Maturahalbjahres fehlen ihnen deshalb nur einige Wochen Unterricht, die vor allem für die Repetition benutzt werden. Drittens könnten die Prüfungen zwischen den Sommer und Herbstferien durchgeführt werden. Alle Absolventinnen und Absolventen der Matur hätten die Möglichkeit, direkt an eine Hochschule zu gehen. Sie müssten nicht Zuhause eine Ehrenrunde auf Kosten der Arbeitslosenversicherung drehen oder auf Jobsuche gehen. Mit der Verkürzung der RS ist es übrigens auch dem fleissigsten Studenten möglich, in den ersten Semesterferien im Sommer die RS zu machen, ohne ein Semester zu verpassen. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Dauer der Maturitätsausbildung zu verkürzen.

Ruedi Nützi. Die Mehrheit der FdP-Fraktion unterstützt den Antrag von Frau Mannhart und der Grünen Fraktion. Es gibt gute politische, gute strukturelle und auch gute pädagogische Gründe für die vorgeschlagene Reduktion. Ich möchte drei Gründe herausstreichen.

1. Die neue Maturitätsverordnung des Bundes sieht 12 Jahre Ausbildungsdauer bis zur Matur als Pflicht für die Kantone vor. 2. In der Strukturkommission ist dieser Vorschlag unbestritten. 3. Die Idee der permanenten Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ersetzt die Grundausbildung mit dem sogenannten Rucksack für das Leben nicht. Dieser Rucksack kann aber durchaus ein halbes Jahr leichter sein. Ein leichterer Rucksack gibt mehr Bewegungsfreiheit. Deshalb darf in diesem Massnahmenkatalog eine Massnahme, die mehr als 2 Mio. Franken Ersparnis bringt, nicht fehlen.

Magdalena Schmitter. Bildungspolitische Entscheide – das die Meinung der SP-Fraktion – dürfen nicht aus finanziellen Überlegungen gefällt werden. Wir können diesen Antrag trotzdem mehrheitlich unterstützen. Die Strukturreformkommission schlägt erstens in ihrem zweiten Zwischenbericht lauter Modelle vor, die von 12 Jahren Unterricht bis zur Matur ausgehen. Dafür gibt es gute bildungspolitische Gründe. Zweitens können auch bei den jetzigen Schulstrukturen vier Jahre gymnasialer Unterricht vor der Matur gewährleistet bleiben – das wird von der Maturitätsanerkennungsverordnung verlangt. Das wäre auch bei einer Streichung des Maturahalbjahres möglich. Diese Streichung ab dem Jahr 2000 – vorher wäre es nicht möglich – kann gut realisiert werden, weil bis dann genügend Spielraum für die Anpassung der Stoffpläne besteht. Aus diesen Gründen scheint es uns verantwortbar zu sein, mit diesem Entscheid nicht bis zum Abschluss der Strukturreform zu warten, sondern bereits jetzt dieses Signal zu geben.

Rolf Hofer. Ich bin mir meiner Rolle bewusst: Ich bin ein einsamer Rufer in der Wüste. Vielleicht stehe ich nachher mit absägten Hosen da. Abgesägte Hosen ergeben aber Shorts, und angesichts der sommerlichen Temperaturen bin ich in Shorts genau richtig. In der Pause machte man mich darauf aufmerksam, meine Krawatte sei heute etwas lang geraten – es ist zudem nicht meine schönste, ich weiss das. Sie ist genau 45 Zentimeter lang oder, in Anlehnung an das Diskussionsthema, 4,5 Dezimeter. Die Ideallänge bei meinen Proportionen wäre aber 40 Zentimeter oder 4 Dezimeter. Es gibt zwei Möglichkeiten, um dieses Idealmass

zu erreichen. Wenn ich als Priorität den Zeitfaktor wähle, gibt es eine relativ einschneidende Massnahme. (Der Redner nimmt eine Schere und schneidet ein Stück seiner Krawatte ab.) Damit habe ich das Ziel erreicht, jetzt stimmen die Proportionen. Alle diejenigen, die dieses Vorgehen als sinnvoll erachten, können weiterhin ihre Akten lesen oder die Zeitung studieren. Wer aber der Meinung ist, es gäbe sinnvollere Möglichkeiten – man hätte den Krawattenknopf lösen und die Krawatte neu binden können –, soll zuhören.

Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag, dass die Dauer der Maturitätsausbildung um das letzte halbe Jahr verkürzt werden kann. Die Bildungsziele der Matur sind mit einer vierjährigen Ausbildung nicht gefährdet, das weiss ich aus meiner beruflichen Erfahrung. Falsch ist aber die Vorstellung, diese Verkürzung könne durch eine rasche Amputation erfolgen – schauen Sie das Ergebnis bei der Krawatte an; die nimmt nicht einmal Kurt Fluri. (Heiterkeit) Die Verkürzung der Ausbildungsdauer wird sich auf die Stundentafel und die Lehrpläne auswirken. Aus meiner Erfahrung als wissenschaftlicher Begleiter von Lehrplan- und Personalbildungsprojekten in Schulen, Verwaltung, Armee und Unternehmen der Privatwirtschaft kann ich Ihnen bestätigen, dass solche Arbeiten zeitintensiv sind. Aus staatspolitischen Überlegungen möchte ich aber etwas verhindern: Wir sollten nicht innert kürzester Zeit drei Abstimmungen über das gleiche Thema durchführen müssen. Wir haben jetzt noch fünf Maturitätstypen, nämlich die Typen A bis E. Ich nehme an, dass Sie die Vorlage vom letzten Wochenende gelesen haben: Dort ist die Ausbildungsdauer der einzelnen Abteilungen festgelegt. In einer ersten Abstimmung müsste über die Verkürzung der Ausbildungsdauer der alten Typen entschieden werden. Die Maturitätsanerkennungsverordnung wurde angesprochen. Der Bundesrat entschied diesen Frühling. Wir haben acht Jahre Zeit; im Jahr 2003 müssen die ersten Maturanden mit einer vierjährigen Gymnasialdauer die Ausbildung abschliessen. Das Volk muss bis 1997 zu den Vorschlägen der Kommission, die jetzt tagt, Stellung nehmen können. Bei einer zweiten Abstimmung wird es um die Einführung der Einheitsmatur gehen. Alle Vorschläge der Strukturkommission beinhalten die Abtrennung des Untergymnasiums. Deshalb braucht es eine dritte Vorlage. Innerhalb kürzester Zeit unterbreiten wir dem Volk drei Vorlagen über das Kantonsschulgesetz. Wenn jemand hier im Rat das als effizientes Vorgehen bezeichnet, muss man mir den Begriff der Effizienz neu definieren.

Eine Schlussbemerkung: Die Krawatte hatte ich bereits auf Null abgeschrieben.

Anna Mannhart. Bei der Behandlung der Handelsschulvorlage hatte ich eine entsprechende Frage gestellt, denn dort waren zwölfteinhalb Jahre bis zur Matur vorgesehen. Der Erziehungsdirektor sagte damals, der Kantonsrat könne die Dauer verkürzen. Ist das richtig? Für die Reduktion der Ausbildungszeit brauchte es deshalb keine Volksabstimmung.

Christine Graber. Mir geht es nicht um die inhaltliche Diskussion über die Streichung oder Beibehaltung des Maturahalbjahres, sondern nur um den Rahmen, in dem dieses bildungs- und finanzpolitisch grundsätzlich wichtige Thema besprochen werden soll. Soll dieser Punkt als Massnahme des Projektes "Schlanker Staat" umgesetzt werden, mit dem wir 100 Mio. Franken einsparen wollen, oder soll er ein Ergebnis der Überarbeitung der gesamten Schulstrukturen unseres Kantons sein? Für diese Überarbeitung wurde eine Kommission eingesetzt. Der Entscheid über dieses Maturahalbjahr gehört in den Rahmen der nachfolgenden Diskussionen über die Schulstruktur, nicht in das vorliegende Projekt "Schlanker Staat". Mit der heutigen Diskussion signalisieren wir genug deutlich, wie dringend uns dieses Anliegen ist. Sie beinhaltet den Auftrag an die Strukturkommission, rasch mit den Resultaten der Überprüfung an den Rat zu gelangen. Zudem teilt die Strukturkommission unsere Meinung; in ihren Vorschlägen existiert das Maturahalbjahr nicht mehr in diesem Sinn. Bei der Frage des Maturahalbjahres geht es um eine bildungspolitisch breit abgestützte, überzeugende und vertretbare Kürzung der Schulzeit. Der Kantonsrat sollte sie in dieser Hinsicht beantworten. Wenn wir die Schulzeit heute im Rahmen der Behandlung des Projektes "Schlanker Staat" kürzen, erwecken wir im Volk, bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrkräften den falschen Anschein eines finanzpolitischen Schnellschusses. Das würde aber niemandem dienen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Kurt Zimmerli. Rolf Hofer ist kein einsamer Rufer in der Wüste. Hier sollte sich auch ein Mitglied der Strukturkommission äussern. Die Konsequenzen einer Kürzung wurden aufgezeigt. Auch die Strukturkommission hat zur Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen als Motion Flückiger bereits überwiesen wurde und ihm eine gewisse Priorität zukommt. Dieser Frage wird auch eine Priorität zugestanden. Das zeigen die Zwischenberichte des Strukturkonzeptes. Wenn wir heute vorpreschen, erreichen wir nichts, wir erhöhen nur den Druck. Die Strukturkommission wird diese Frage aber letztlich in den Gesamtrahmen integrieren müssen. Man sollte versuchen, diesen Punkt ruhig und strukturiert anzugehen – deshalb hat die Strukturkommission auch ihren Namen. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute keinen zusätzlichen Druck ausüben.

Urs Hasler. Keine Angst: Ich trage heute keine Krawatte und kann deshalb nicht die gleiche Geschichte bringen. Ich verstehe diese Diskussion und vor allem diejenigen, die sich für das Maturahalbjahr einsetzen, nicht ganz. Ich muss das ganz deutlich sagen. Wir streichen etwas, das längst hätte gestrichen werden können. Dadurch entsteht für die Bildung kein Schaden. Heute morgen wurden Bedenken gegen diese Vorlage ins

Feld geführt. Ich teile sie. Wir werfen viel über Bord, indem wir viele kleine Massnahmen beschliessen, die zusammengerechnet einen grossen Betrag ergeben. Wir streichen dabei auch viele wertvolle Punkte. Das werden wir später einmal spüren. Mit der Abschaffung des Maturahalbjahres verändert sich bildungspolitisch nichts. Heute geht es darum, politischen Druck auszuüben, damit diese Massnahme nicht noch länger hinausgeschoben wird. Ich bitte die Mitglieder der Fachkommissionen, ihre Eitelkeit beiseitezuschieben. Auch andere Vorlagen wurden nur unter dem finanzpolitischen Aspekt beurteilt und nicht den Fachkommissionen zugewiesen, weil sie Expressvorlagen darstellten. Unser Entscheid wird sicher einen Wirbel verursachen. Wo aber wird kein Wirbel entstehen mit den heute beschlossenen Massnahmen? Wir gehen durch ein Chaos. Wenn man den Turn-around schaffen will, muss man durch ein gewisses Chaos gehen. Wir sind uns des in der Verwaltung und den Schulen entstehenden Wirbels bewusst. Diese Massnahme hat aber ein grosses Sparpotential. Ich möchte primär jene Massnahmen umsetzen, bei denen ein grosser Betrag zur Diskussion steht. Das erspart uns am einen oder andern Ort eine Streichung von kleinen Einzelpunkten. Ich will sie nicht einzeln aufzählen, weil ich das Paket als Ganzes nicht angreifen will. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen Fraktion und von Anna Mannhart zu unterstützen und ein Zeichen zu setzen. Die Umsetzung ist mit Arbeit verbunden. Darum kommen wir aber nicht herum, auch wenn wir am Samstag und Sonntag arbeiten müssen.

Cyrrill Jeger. Ich bin froh, dass ich mich einmal mehr Urs Hasler anschliessen kann. Ohne Druck werden 2,5 Mio. Franken nicht gespart. Inhaltlich ist diese Massnahme nicht bestritten, deshalb ist es nötig, etwas mehr Druck zu machen. Die Vorbereitungen – dass es Vorbereitungen braucht, ist unbestritten; Rolf Hofer wies darauf hin – sollen umgehend an die Hand genommen werden. Im Antrag wird die Streichung des Maturahalbjahres verlangt, nicht eine sofortige Abschaffung. Die Regierung kann über den Zeitpunkt entscheiden. 2,5 Mio. Franken stellen für diesen Kanton etwas dar.

Roland Heim. Ich möchte auf das Postulat von Max Flückiger zurückkommen. Er reichte damals den Vorstoss mit einem ganz andern Ziel ein. Er wollte die Maturandenquote im Kanton Solothurn massiv erhöhen. Unser Kanton hat im Vergleich mit andern Kantonen fast am wenigsten Maturanden. Mit der Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Matur wollte Max Flückiger die Zahl der Maturanden erhöhen. Heute wird dieser Vorstoss mit einem andern Ziel verknüpft. Man verfolgt heute die Absicht, die Zahl der Maturanden möglichst tief zu halten. Inhaltlich dürfte man deshalb diese beiden Dinge nicht verknüpfen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich hatte gehofft, der Rufer in der Wüste Rolf Hofer werde neben der Unterstützung durch Frau Graber, Herrn Zimmerli und Herrn Heim noch mehr Anklang und Anhang finden. So wären Ansätze zu einer Oase in der Wüste entstanden . . .

Ich muss Herrn Hofer in einem einzigen Punkt korrigieren, alles andere kann ich unterstützen. Damit beantworte ich gleichzeitig die Frage von Frau Mannhart. Die Reduktion der Ausbildungsdauer bis zur Matur liegt in der Kompetenz des Kantonsrates, nicht des Volkes. Darüber wäre keine Volksabstimmung nötig. Trotzdem wäre eine Abstimmung nötig, nämlich zu weiteren Punkten, die die Mittelschule und ein neues Mittelschulgesetz betreffen.

Wir brauchen keinen politischen Druck und keine neuen Zeichen. Die zwölf Jahre werden kommen, das ist bereits ein Auftrag des Kantonsrates. Der Regierungsrat, der Erziehungsdirektor und auch die Strukturkommission stellen sich klar hinter diese Zielsetzung. Wir plädieren nur für eine gewisse Koordination und gegen ein überstürztes Handeln. Diese Massnahme wird von uns nur "vorläufig zurückgestellt". Vielleicht ist das schlecht formuliert. Anders ausgedrückt heisst das: Diese Massnahme soll in den Gesamtkontext gestellt werden. Sie dürfen diesen Kontext hier nicht vergessen.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, dass diese Frage nicht so einfach zu lösen ist. Der ungebrochene Maturaweg dauert für die Typen A und B siebeneinhalb Jahre. Bei 15 Semestern bedeutet der Abbau eines Semesters eine Reduktion um ein Fünftel in bezug auf den Stoff und die Ziele des Lehrplans. Die übrigen Maturitätstypen dauern im gebrochenen Bildungsgang viereinhalb Jahre, das heisst neun Semester. Mit der heutigen Forderung stellen Sie den Abbau eines Fünftels bei den einen Maturitätstypen einem Abbau eines Neuntels bei andern Typen gleich. Das zeigt einen ersten Ansatz von Ungleichheit, den ich Ihnen zu bedenken geben möchte. Eine Gleichbehandlung wäre unseriös.

Vorhin wurde festgestellt, diese Massnahme mache nicht weh. Die ganze Sache tut ausserordentlich weh. Auf den Mittelschulen lastet ein grosser Reformdruck. Wir verstärkten diesen Reformdruck. Vier Forderungen müssen parallel erfüllt werden, wenn die Streichung des Maturahalbjahres raschestens umgesetzt werden soll. Erstens müssen – das stellt an sich eine kleine Revision dar – Stoffinhalte des letzten Semesters auf die übrigen Semester umgebaut werden; bei den Typen A und B auf 14 Semester, beim übrigen gebrochenen Weg auf acht Semester. Eventuell wird auch die abgebende Sekundarstufe von dieser Umverteilung betroffen. Wir sind zweitens gezwungen, das Maturitätsanerkennungsreglement abzuändern und die typenlose Maturität zu schaffen. Das hat Auswirkungen auf die Rahmenlehrpläne. Als dritte Revision läuft die Strukturrevision, die voraussichtlich auf einen gebrochenen Weg für die Mittelschulen – inklusive Typen A und B – hinauslaufen wird. Dieser Reformdruck und diese Reformvielfalt schaffen einen unerhörten Bear-

beitungsdruck. Koordination und gegenseitige Abstützung der Reformvorhaben ist notwendig. Ich möchte verhindern, dass wir gleichzeitig auf verschiedenen Schienen fahren müssen: Einerseits die Schiene Maturahalbjahr, andererseits die Schiene Maturitätsanerkennungsreglement mit neuen Rahmenlehrplänen und Auswirkungen auf die Mittelschulen und die Sekundarstufe I und schliesslich die Schiene Strukturreform. Das Zurückstellen dieses Anliegens ist in diesem Sinn zu verstehen. Wir wollen die verschiedenen Massnahmen aufeinander abstimmen. Nur so können wir die Vorhaben sauber bearbeiten. Sonst müssen wir überstürzt entscheiden. Hier wurde uns immer wieder vorgeworfen, die Massnahmen des Projektes "Schlanker Staat" seien überstürzt und unüberlegt. Mit diesem Antrag schlagen Sie einen überstürzten Entscheid vor. Wenn Sie glauben, den Druck erhöhen zu können, und erwarten, wir könnten diese Massnahme früher realisieren, wiegen Sie sich in Illusionen. Vor dieser Illusion möchte ich Sie warnen. In diesem Sinn wollte ich diese Forderung relativieren. Wir werden das Gesetz des Handelns behalten müssen. Das hat mit Zeitgewinn und Kampf um Zeitgewinn nichts zu tun, sondern mit einer seriösen Arbeit am Umbau der Mittelschulen.

Verena Stuber, Präsidentin. In der Begründung des Antrages wünschen die Grünen – im Unterschied zum Antrag von Anna Mannhart –, die Streichung des Maturahalbjahres solle sich ab dem Jahr 2000 auswirken.

Cyrrill Jeger. Der Antrag von Anna Mannhart und derjenige der Grünen Fraktion sind deckungsgleich. Die Klammerbemerkung übernahm ich wörtlich aus der Vorlage des Regierungsrates. Sie ist Teil der Begründung. Der Antrag lautet nur auf Streichung des Maturahalbjahres. Wir stimmen über den Antrag ab, nicht über die Begründung.

Beatrice Heim. Ich habe eine konkrete Frage zu den Lehrplänen. Müssen die Lehrpläne geändert werden? Wirkt es sich auf die abgebende Stufe aus? Können die Lehrpläne bis 1999 oder 2000 überhaupt angepasst werden?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Wir geben nicht Schule als Selbstzweck. Die Stunden- tafeln werden nicht für uns erarbeitet, auch die Lehrpläne werden nicht als Selbstzweck formuliert. Wenn wir ein halbes oder ein knappes halbes Jahr abbauen, müssen wir prüfen, was wir streichen müssen, was wir wo einbauen können und welche neuen Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Der Eingriff wird bei den Gymnasiumstypen A und B weniger gross sein als bei den gebrochenen Wegen. Zwischen dem Abbau eines Fünftel und eines Neuntel bestehen Unterschiede. Wir werden deshalb die Stundentafeln und Lehrpläne überarbeiten müssen. Ich opponiere nicht gegen den Abbau eines halben Jahres. Ich möchte nur die Illusion bekämpfen, das könne von heute auf morgen gemacht werden. Das ist nicht möglich. Wir müssen zudem auf die Kompatibilität mit dem Maturitätsanerkennungsreglement, dem Rahmenlehrplan und den neuen Strukturen achten.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Grüne Fraktion und Anna Mannhart

Mehrheit

Ziffer 3.1.2 Ziffer 8 (neu)

Antrag CVP-Fraktion

Die obligatorischen Hauswirtschaftskurse im 11. Schuljahr sind sofort abzuschaffen.

Rolf Grütter. Ich möchte unseren Antrag kurz begründen. Die CVP-Fraktion bestreitet die Grundsubstanz der Hauswirtschaftskurse nicht. Ich frage mich aber, was sie im 11. Schuljahr nach der obligatorischen Schulzeit zu suchen haben. Die Schule sollte sich so organisieren, dass diese Kurse innerhalb der obligatorischen Schulzeit abgedeckt werden, um so mehr als vorhin entschieden wurde, die Maturitätsausbildung zu kürzen. Bereits jetzt findet der hauswirtschaftliche Unterricht grösstenteils während der obligatorischen Schulzeit statt. Nur die Jugendlichen, die nach der 2. Bezirksschulklasse in Maturitätsschulen übertreten, kommen in den nachgängigen Genuss dieses Ausbildungsgangs. Man soll mir sagen, warum dieser Unterricht nicht so organisiert werden kann, dass er früher erteilt werden kann. Im 11. Schuljahr ist ein solothurnischer Normal- schüler 18 Jahre alt. Ab 1. Januar 1996 ist er in diesem Alter mündig. Wir muten mündigen Bürgerinnen und Bürgern Kurse in Hauswirtschaft zu. In keinem vergleichbaren Bereich in unserem Staatswesen wird derart reglementiert. Wir möchten Sie bitten, der Abschaffung der "Rüebli-RS" zuzustimmen, und zwar mit dem Auftrag, diesen Unterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit unterzubringen.

Ilse Wolf. Die Wertschätzung der Hausarbeit neben der Erwerbsarbeit ist eindeutig gewachsen. Und auch die Einsicht, dass sie in einer Partnerschaft nach Möglichkeit von Mann und Frau getragen wird. Eine Vorbereitung darauf bietet die Volksschule mit dem Lehrauftrag: "Für beide Geschlechter ist genügende Grundauss-

bildung in den Fachbereichen Werken und Hauswirtschaft anzubieten." Schüler und Schülerinnen erhalten diese Grundausbildung im 7. und 9. Schuljahr; Kantonsschüler einzig im 7., Gymnasiasten im 8. Schuljahr. Der kritisierte Zweiwochenkurs ist eine teilweise Kompensation für das zweite Jahr Grundausbildung und Teil des Lehrplans im 11. Schuljahr. Er ist aber vor allem kein Obligatorium. Dieser Abstecher in die Praxis, das Aneignen von Fähigkeiten für das tägliche Leben sowie Erkenntnisse über Ernährung, Gesundheit und Ökologie bedeuten Schritte in die Selbständigkeit und sprechen die jungen Leute im richtigen Alter an. Damit wird der kopflastige und eher theoretische Schulalltag ergänzt. Ein grosser Teil der FDP-Fraktion ist für die erweiterte Grundausbildung für die Mittelschüler.

Ursula Amstutz. Meine Vorrednerin erwähnte bereits die wichtigsten Argumente, die auch ich vorbringen wollte. Mittelschülerinnen und -schüler haben keine Möglichkeit, den hauswirtschaftlichen Unterricht früher zu besuchen. Das Wissen über gesunde Ernährung und ressourcenschonendes Haushalten wird niemandem in die Wiege gelegt, auch den Mittelschülerinnen und -schülern nicht. Die Gewässerbelastung durch die Haushaltungen beweist, dass auch viele Erwachsene einen solchen Unterricht dringend nötig hätten. Viele sind aber zumindest offen und lernen etwas dazu, wenn ihre Kinder diesen Unterricht besuchen. Der grosse Wert des fachgerechten und sorgfältigen Haushaltens für Gesundheit und Umwelt darf nicht unterschätzt werden. Der heutige Hauswirtschaftsunterricht hat ein hohes Niveau und hilft Folgekosten vermeiden. Uns ist unverständlich, weshalb eine so familienfreundliche Partei wie die CVP ausgerechnet diesen Unterricht abschaffen will, obschon er in andern Kantonen ausgebaut wurde. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Rolf Grütter. Eine Bemerkung zur "familienfreundlichen Partei". In der Familie lernt man das Haushalten am besten. Das war schon immer so. Kochen und Umgang mit Lebensmitteln lernt man, wenn man es braucht, nicht theoretisch.

Es ist komisch, dass hier epische Debatten geführt werden. Der Spareffekt dieses Antrages wäre immerhin 650'000 Franken. Bei andern Massnahmen wird mit dem breiten Beil zugeschlagen. Ich verstehe nicht ganz, warum man bei diesem für mich eher unbedeutenden Geschäft derart staatserschütternde Perspektiven in den Raum stellt. Alle Kantonsschülerinnen und -schüler, die eine ausserkantonale Maturitätsschule besuchen – jedenfalls diejenigen in unserer Region –, kommen nicht in Genuss eines solchen Unterrichts, weil es ihn im Nachbarkanton in dieser Form nicht gibt. Wenn dieser Kurs so wichtig wäre, wie vorhin gesagt wurde, müsste man im Kanton Solothurn etwas Neues einführen: Alle, die eine Familie zu gründen gedenken oder im Konkubinat zusammenleben wollen, müssten bei einem Eignungstest zeigen, ob sie fähig sind, eine Haushaltung zu führen. Das könnten wir einführen, warum nicht . . . Ob das sinnvoll wäre, sei dahingestellt.

Trudi Moser. Diese Diskussion nimmt demagogische Formen an. Wenn die Ernährungsphilosophie und das Gesundheitsbewusstsein nur über die Familien weitervermittelt würde, brauchte es keine hauswirtschaftliche Ausbildung, sei das für junge Frauen oder Männer. Das ist aber nicht so. Von einer Generation zur nächsten konnten jeweils wesentliche Verbesserungen in der Ernährung der Familie über die hauswirtschaftliche Ausbildung erreicht werden. In diesen Kursen können wir einen Teil davon vermitteln. Deshalb dürfen wir sie nicht abschaffen. Wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn eine Maturitätsschule in einem andern Kanton besuchen und nicht in den Genuss dieser Kurse kommen, ist das schade. Wir dürfen uns aber nicht nach diesen Fällen richten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Bei dieser Vorlage geht es nicht nur um die Familienfreundlichkeit, sondern auch um die Rollengleichheit von Knaben und Mädchen. Gerade auch die CVP machte sich immer stark für beides, für Familienfreundlichkeit und Rollengleichheit im Bereich Werken und Hauswirtschaft. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen minimale gleiche Ausbildungen für Knaben und Mädchen stattfinden.

Die Sekundarstufe I kennt zwei Jahre Hauswirtschaftsunterricht, und zwar im ersten und dritten Jahr. Bei denjenigen, die in die Mittelschulen übertreten, entfällt der Hauswirtschaftsunterricht im dritten Jahr. Er wird nachgeholt mit diesem Hauswirtschaftslehrgang im 11. Schuljahr. Dieser Kurs hat unbestreitbare Vorteile und findet Akzeptanz. Er hat eine umfassende, ganzheitliche Förderung der Jugendlichen – Kopf, Herz und Hand – zum Ziel. Man beklagte die Absetzung von Freikursen und die Reduktion der musischen Ausbildungen. Hier ist noch ein Ansatzpunkt für eine Ausgleichsmöglichkeit. Deshalb hielten wir bei der Überprüfung der möglichen Massnahmen am hauswirtschaftlichen Unterricht im 11. Schuljahr fest.

Herr Grütter meinte, man könne diesen Bedarf während der obligatorischen Schulzeit abdecken. Das ist zurzeit nicht möglich. Lehrplan- und Studentafelarbeiten in der Sekundarstufe ergaben eindeutig, dass der Hauswirtschaftsunterricht im ersten und dritten Jahr stattfinden soll und muss. Wir kommen nicht darum herum. Deshalb muss im 11. Schuljahr der verpasste Hauswirtschaftsunterricht nachgeholt werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung	
Für den Antrag CVP-Fraktion	57 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Ziffer 3.1.3. Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 3.1.3. Ziffer 2 (neu)

Antrag Grüne Fraktion
Baldmöglichst Abbruch des Projektes HTL Oensingen.

Cyrill Jeger. Ich finde die HTL Oensingen sehr gut. So gut wie der Doppelrahm auf den Erdbeeren, wunderbar. Leider ist der Kanton heute aber in einer Lage, in der er sich nicht mehr alles leisten kann. Es ist unnötig, Herr Regierungsrat Schneider, dass Sie wieder alle Argumente aufführen, warum die HTL Oensingen nötig ist. Ich bin sogar einverstanden. Der Kanton kann sich aber heute, drei Tage nach der Abstimmung vom letzten Sonntag, dieses Projekt einfach nicht mehr leisten. Auch in diesem Antrag legen wir keinen Zeitrahmen fest. Was begonnen wurde, soll abgeschlossen werden können. Ein weiterer Punkt: Im Zeitalter von Europa – in welcher Form auch immer man sich dazu stellt – kann man Kantonsgrenzen nicht mehr so hochhalten. Für die Wirtschaft spielen die Kantonsgrenzen eine immer kleinere Rolle. Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Leute; damit bin ich einverstanden. Es braucht gewisse Leistungen des Staates; auch damit bin ich einverstanden. Für die Ausbildung qualifizierter Leute braucht es hingegen keine Bindung an Kantonsgrenzen. Auch wenn das Projekt HTL Oensingen sehr gut ist: Wir können es uns einfach nicht mehr leisten.

Ruedi Nützi. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Cyrill Jeger entgegenhalten, dass diese HTL nicht Doppelrahm, sondern Brot für diesen Kanton ist. Dieses Projekt wurde in einer Volksabstimmung gutgeheissen und gibt der regionalen Wirtschaft die Aussicht auf Innovation. Wir bitten Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Peter Kofmel. Wenn wir hier eine Kehrtwendung machen – was ich eigentlich nicht befürchte –, würden wir uns der schweizerischen Lächerlichkeit preisgeben. Die HTL ist geplant. Vor einem Jahr machten wir uns intensivste Gedanken darüber, ob wir sie wollen oder nicht. Wir machten das auch in unserer Partei zum Thema und fragten uns: Wollen wir diese HTL? Sind die Finanzen wichtiger oder andere Gründe? Eine grosse Mehrheit sprach sich für die andern Gründe aus. Welcher Natur sind diese Gründe? Die Wirtschaft kümmert sich nicht um Grenzen, das ist richtig. Sie kümmert sich aber um Distanzen. Es ist ein grosser Unterschied, ob ich meine Studenten von der HSG, der HTL Windisch oder Biel holen muss oder ob die HTL näher ist. Verschiedene Untersuchungen über das Verhalten der Studenten wurden durchgeführt. Wenn die Studenten einmal in St.Gallen, Muttenz, Windisch oder Zürich waren, haben sie die grosse Tendenz, dort zu bleiben. Wir brauchen diese Schule, um unserer Wirtschaft qualifizierte junge Leute zuzuführen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir unterbrechen hier die Beratungen und setzen sie heute Nachmittag fort.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.